

Betrachtungen

von

H. von Samson-Himmelstjerna.

II.

Über Geistesfreiheit.



Dorpat und Leipzig.
Verlag von Fritz Schledt.
1907.

Verlag von Fritz Schledt in Dorpat und Leipzig.

Betrachtungen

von

H. von Samson-Himmelstjerna.



1. Ewigkeit.

Preis — 60 Pfennige.

In derselben Sammlung erscheinen demnächst noch folgende Bändchen.

3. Psychische Entropie.
4. Stirner und Nietzsche.
5. Ostslaven.
6. Chamfort und Schrempf.
7. Russische Beklemmungen.
8. Der Fall Sólotowa.
9. Miguel Cervantes. Das Gespräch, welches zwischen Scipio und Berganza, den Hunden des Hospitals zur Auferstehung, stattgehabt hat.



Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Betrachtungen

von

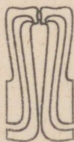
H. von Samson-Himmelstjerna.

II.

Über Geistesfreiheit.

5-A

~~19362~~



Dorpat und Leipzig.

Verlag von Fritz Schledt.

1907.

Est. A



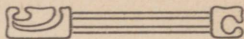
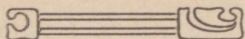
Ed. Bergmann's Typo-Lithographie, Dorpat, Ritterstr. 17.

Geistesfreiheit.



leich beim ersten Eintreten in unsere Untersuchung begegnen wir einer großen Schwierigkeit: von vornherein ist nämlich klar, daß man zu einem allgemeingültigen Resultat, nur dann wird gelangen können, wenn Umstrickung durch einen *circulus vitiosus* vermieden wird, d. h. wenn vorgefaßten Meinungen und Vorurteilen kein Einfluß eingeräumt wird.

Für den Erfolg einer jeden wissenschaftlichen Forschung bedarf es ja eben dieser selben notwendigen Vorbedingung, — ganz besonders aber hier, wo es sich um Feststellung und Begrenzung eines, für uns, Bewohner des Abendlandes, anscheinend noch ganz neuen Begriffes handelt; — ganz besonders hier ist es unerläßlich, von jeder subjectiven und besonderen, von jeder nicht allgemein denknotwendigen Auffassung des Weltganzen und des Weltprozesses abzusehen und möglichst vorurteilslos an die Tatsachen heranzutreten,



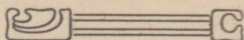
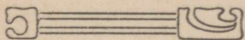
ihre Beziehungen zu einander und ihre gegenseitige Bedingtheit zu erörtern.

Eine solche Voraussetzungslosigkeit ist aber von allem, was einem Menschen zugemutet werden kann, vielleicht das Schwerste. Gar leicht wird hart, frivol ja ruchlos erscheinen das Ansinnen, von lieb und wert, von teuer gewordenen, von unantastbar und hochheilig erscheinenden Vorurteilen, sei es auch nur vorübergehend, sich frei zu machen.

Anders aber ist zu einer Vorstellung dessen, was sich „Geistesfreiheit“ nennen darf, nicht zu gelangen.

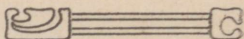
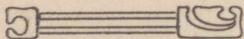
Man hat also von vornherein überzeugt zu sein, daß hier gewisse Fragen nicht aus Lust zu Spott und Kränkung angeregt werden, sondern nur im Bestreben, hochwichtigen Wahrheiten nachzugehen. Man hat von vornherein darauf gefaßt zu sein, auf gewisse Fragen Antworten zu erhalten, die an das „Sanctissimum“ gar Mancher ungebührlich nahe heranzutreten scheinen.

Man versuche es doch einmal, die Frage aufzuwerfen: was unter „Geistesfreiheit“ zu verstehen sei? — und dabei zugleich zu bemerken „Geistes-



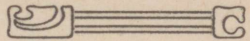
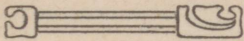
freiheit“ sei beileibe nicht mit „Freigeisterei“, welche hier in den Abschnitte „Stirner und Nietzsche“ gebührend verurteilt wird, zu verwechseln — so wird man es erleben können, daß von den Anwesenden niemand unmittelbar zu antworten wußte; — denn ein jeder hätte sich zunächst darauf zu besinnen, welche von den ihm geläufigen Vorstellungen zusammengefaßt werden müßten, um etwas zu ergeben, was man „Geistesfreiheit“ nennen dürfte; und die Versuche, diesen Begriff zu umgrenzen, würden zu überraschend abweichenden Ergebnissen führen, welche bei all ihrer Verschiedenheit doch das Gemeinsame besäßen, erkennen zu lassen, daß „Geistesfreiheit“ kein landläufiger, kein bereits längst ausgemünzter, kein festbewerteter und im sprachlichen Verkehre umlaufender, kein in irgend einem Vocabularium des Abendlandes enthaltener Begriff ist, sondern vielmehr ein noch ungewohnter, recht verzwickter Vorstellungscplex, den ein jeder sich erst neu zu bilden versuchen muß, und von dem es vorläufig fraglich bleibt, ob er sich jemals in derartig eindeutigen Sinne in unseren Sprachgebrauch wird einführen lassen, daß jedermann sofort wisse, was mit „Geistesfreiheit“ gemeint sei.

Aber noch ein Anderes könnte erlebt werden, wenn man versuchen wollte zu erfahren, was unter



„Geistesfreiheit“ zu verstehen sei. Es könnte sich nämlich ereignen, daß von zwei Seiten die Antwort absichtlich verweigert werden würde: seitens der weitblickenden unter den Herrn Theologen und seitens gewisser Juristen. Beiderseits würde wohl sofort erkannt werden, daß ein Eingehen auf die Frage der „Geistesfreiheit“ zu weit führen und unliebsame Erörterungen notwendig machen müßte. In ihrer Abneigung, sich über Geistesfreiheit auszusprechen, hätten diese Herrn nicht Unrecht, wie es sich alsbald ergeben wird.

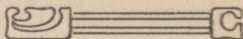
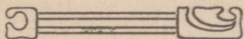
Nehmen wir indessen vorläufig an, daß eine Diskussion über Geistesfreiheit nicht von der Hand gewiesen werde. Alsdann wird jeder Versuch, den Begriff „Geistesfreiheit“ festzustellen, notwendig erheblichen besonderen Schwierigkeiten begegnen. Ein wohlumschriebener Begriff setzt sich nämlich aus gewissen bekannten Vorstellungen zusammen, und diese letzteren, soll alle Verschwommenheit ausgeschlossen bleiben, müssen gewissen deutlich erfahrenen Erlebnissen entstammen. Nun ist aber im Abendlande nirgend und niemals etwas, was wirklich „Geistesfreiheit“ genannt werden dürfte, allgemein erlebt worden; allenfalls sind in unserer Mitte seltene und vereinzelte Erscheinungen vorge-



kommen, die auf das Streben nach Geistesfreiheit zurückgeführt werden konnten; und dann ist jedesmal kräftigst darauf hingewirkt worden, daß solche Erscheinungen sich nicht wiederholen mögen, damit eine ansteckend wirkende Sehnsucht nach Geistesfreiheit nicht aufkomme; mithin wird der Begriff „Geistesfreiheit“ keinesfalls allgemein Erlebtes, keineswegs deutlich Vorgestelltes enthalten können, sondern bestenfalles nur hier oder dort sehnlich Gewünschtes, dringend Verlangtes; — und der Gegenstand solchen Verlangens und Wünschens wird wohl ausschließlich die Hinwegräumung von Hindernissen betreffen, welche das Geistesleben einengen und fesseln, seine Unabhängigkeit beeinträchtigen.

In welchem Maße aber wäre eine solche Hinerniß-Hinwegräumung ersprießlich und wünschenswert? — und in wie weit ist sie überhaupt denkbar? — das wäre eine weitere, garnicht leicht zuentscheidende Frage.

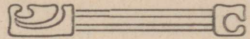
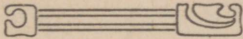
Schon hieraus ist ersichtlich, daß „Geistesfreiheit“ keinesfalls für uns Abendländer etwas Bestehendes, etwas Gegebenes ist, das sich ohne Weiteres genau beschreiben und für die Auffassung der Umgebung überzeugend darstellen und begrifflich fest definiren ließe. Vielleicht wird eingehende Erörterung feststellen müssen, daß mit dem Worte „Geistes-



reiheit“ etwas bezeichnet wird, was im Abendlande am geistigen Horizonte der großen Menge noch gar nicht erschienen ist; — etwas, dessen Verkündigung ihr, der großen Menge, so aberwitzig vorkommen müßte, wie die Verkündigung des Aufgehens eines zweiten Tagesgestirnes; — etwas, das hier nur von wenigen Geistern als notwendiges Lebenselement ahnend empfunden wurde und ihnen als fernes Ideal vorgeschwebt hat, — als ein Ideal übrigens, das keineswegs, wie manche „Begriffsdichtung“, ewig gleich unrealisierbar und gleich unnahbar bleiben muß, — sondern als ein Ziel, dessen Verfolgung durchaus nicht ebenso unfruchtbar ist, — wie erkannt werden kann, sobald der historische Blick sich nicht durch die Grenzen der abendländischen Welt einengen läßt.

Mithin ist ein Versuch, den Begriff der „Geistesfreiheit“ zu entwickeln und festzustellen, nichts anderes als ein Versuch, dem Abendlande Gefallen an demjenigen Ideale zu erwecken, ihm dasjenige Ziel vorzuhalten, welchem bereits seit geraumer Zeit, genau genommen seit Roger Bacon (1214—1294) *),

*) Der wegen seiner Abweichungen vom scholastischen Denksysteme mit lebenslänglichem Kerker bestraft und erst nach zehnjähriger Haft durch einen Zufall daraus befreit wurde.

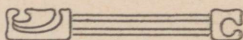
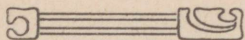


mehr oder weniger bewußt, jedenfalls aber mit stetig zunehmender Sehnsucht, seine hervorragenden Größen entgegengestremt haben.

Ein auch nur teilweises Gelingen des Versuches wird sich das Verdienst einer segensreichen Propaganda-Arbeit für dereinstiges Herankommen einer Geistesfreiheit-Ära beimessen dürfen. Das Plaidiren für Geistesfreiheit ist freiwilliger „innerer Mission“ gleich zu achten.

Der Schwierigkeiten, welche einer Feststellung des Begriffes „Geistesfreiheit“ entgegenstehen, wird man sich unmittelbar bewußt werden, wenn man zunächst fragt, in welchem Sinne die Wortelemente aufzufassen seien? — in welchem Sinne der „Geist“ — und in welchem die „Freiheit“? Dabei eröffnet sich sofort ein schier unabsehbares Feld für den Widerstreit gar abweichender Anschauungen, die sich schwer mit einander versöhnen lassen. *)

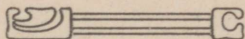
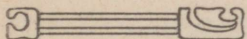
*) Im Voraus mag hier für manchen Leser warnend bemerkt werden, daß im folgenden, zur Vermeidung von Langstiligkeit, gewagt wird, mittelalterlich und scholastisch schulmäßig eingetretenen Wegen, trockenen und staubigen



Fragen wir zunächst, was unter „Geist“ verstanden wird? — so werden, mit Ausnahme einer einzigen, alle übrigen der denkbaren Antworten von einer oder der anderen Seite beanstandet werden, sei es in statthafter Weise, sei es in strafbarer. Daher ist es für den Zweck der vorliegenden Untersuchung unvermeidlich, die verschiedenen Auffassungen des Wortes „Geist“ daraufhin zu bepröfen, ob man sie nicht bei Seite lassen darf oder ob und in wie weit sie hier besprochen werden müssen.

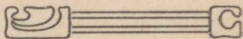
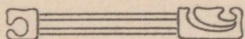
Keinerseits wird beanstandet, vom „Geiste“ in einem gewissen uneigentlichen Sinne zu reden, wie z. B. vom Geiste eines Gesetzes oder einer Verfassung, vom Geiste eines Kunstwerkes oder einer Kunstepoche u. s. w. —, wo dann unter „Geist“ die zu Grunde liegende Absicht oder Tendenz gemeint wird, im Gegensatze zu den Einzelbestimmungen und Formen, durch welche, in mehr oder weniger gelungener Weise, das Beabsichtigte verwirklicht oder anschaulich gemacht werden sollte. Diese ganz allgemein gebräuchliche, uneigentliche und niemandem anstößige Auffassung des Wortes „Geist“ hat uns

Chausséen, vielmehr ungebahnte Richtwege vorzuziehen, die selbstständig, gleichsam querfeldein, das Ziel verfolgen und gestatten, auf Aussichtspunkten zu verschlaufen.



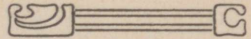
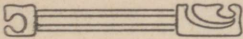
hier nicht weiter zu beschäftigen; denn sie erweckt keine Vorstellungen, die erzwungen werden sollen oder sich gegen Zwang zu wehren haben. In allen übrigen Fällen aber pflegt der Gebrauch des Wortes „Geist“ Widerspruch zu begegnen, und zwar einem Widerspruche, der jedesmal auch gegen Zwang protestirt.

Was ein Geist sei, oder besser was mit einem Geiste gemeint werde, — das kann man ja unmißverständlich sowohl aus dem Munde des Volkes, aus der Kinderstube, als auch von den Herrn Spiritisten ganz leicht erfahren —: das ist ein „Gespenst.“ — Was diese Art von „Geist“ oder von „Geistern“ anbetrifft, so ist für den vorliegenden Zweck nur bemerkenswert, daß niemandem ernstlich verwehrt wird, Gespensterfurcht als abergläubisch zu verspotten. Nirgends findet der Gespensterglaube Zuflucht. Kein Richter ließe sich finden, der öffentliche Verspottung von Gespensterfurcht für strafbar erklären würde. Es hat sich eben im Kreise der Gebildeten ganz allgemein die Vorstellung eingebürgert: als könne eine geistige Einwirkung, und vollends eine sinnliche Wahrnehmung, keinenfalls anders erfahren werden, als durch Vermit-



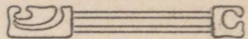
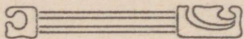
telung und unter Mitwirkung aufweisbaren körperlichen, leiblichen, kurzum „materiellen“ ursächlichen Geschehens, woher denn auch dem Auftreten körperloser Gespenster, sowie auch unkörperlich vermittelten, sogenanntem „telepathischen“ Einwirkungen sehr allgemein alle Realität abgesprochen, und der Glaube daran ins Gebiet des gemeinen Aberglaubens verwiesen wird, den zu verspotten statt- haft, ja den zu bekämpfen sogar verdienstlich sei. — Sehr wahrscheinlich ist nun aber, daß alle im Gespensterglauben Befangenen, mit Einschluß der Spiritisten, sowie der an „telepathische“ Einwirkungen Glaubenden, der Gesundheitsbeteter u. s. w. —, sehr wahrscheinlich, daß sie alle den Mangel an Geistesfreiheit beklagen; daß sie es als unberechtigten Zwang empfinden, wenn sie der Mißachtung durch Hohn und öffentlichen Spott schutzlos preisgegeben oder gar durch polizeiliche Verfolgung gehindert werden, ihrem Glauben nachzuleben, ihn öffentlich zu bekennen und zu betätigen; und es wäre in der Tat wohl schwer, den auf sie ausgeübten Druck zu rechtfertigen.

Denn womit wollte wohl die Polizei es entschuldigen, wenn sie vor dem Verwaltungsgerichtshofe seitens einer auseinandergetriebenen Spiritisten-



versammlung oder seitens eines Gesundheitsbeters verklagt würde, ungebührlichen Zwang ausgeübt zu haben? Etwa damit, daß sie öffentlichen, unter Erhebung von Eintrittsgeld verübten Betrug verhindert habe? Womit aber wollte die Polizei die Tatsache des Betruges erhärten, wenn ihr entgegengehalten würde, daß der Gesundheitsbeter ebenso guten Glaubens verfare, wie der besoldete Priester, der Regen herabbetet oder Heilung von schweren Leiden? Es käme schließlich darauf heraus, daß der Priester einen staatlich concessionirten Glauben ausübt, der Gesundheitsbeter aber einen Glauben, dem die Concession staatlich vorenthalten wird. Und vergeblich würde man danach fragen, wodurch der Staat sich für befugt hält, den einen Glauben anzuerkennen, dem anderen aber die Anerkennung zu versagen.

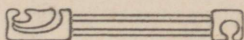
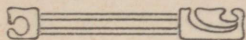
Doch dieses nur beiläufig. Nichtsdestoweniger brauchte anscheinend die Auffassung des Wortes „Geist“, im Sinne eines „Gespenstes“, beim Feststellen des Begriffes „Geistesfreiheit“ überhaupt gar nicht berücksichtigt zu werden; es wäre ja doch — könnte man sagen — keine ernsthafte Beschäftigung, die auch den Gespensterglauben in den Kreis ihrer Betrachtungen einbezöge; bei genauerem Zusehen er-



weist sich indessen, dass diese Auffassung, des Gespensterglaubens nämlich, denn doch Beachtung verdient, und zwar darum, weil es schwierig, wenn überhaupt möglich, wäre, eine feste Grenzlinie zu ziehen zwischen ihm, dem Gespensterglauben, und anderen damit nahe verwandten Ueberzeugungen, welche bei Feststellung des Begriffes „Geistesfreiheit“ garnicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

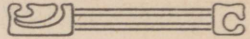
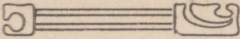
Man befindet sich hier der merkwürdigen Tatsache gegenüber, daß zwei Dinge, die ihrem Wesen nach sich eigentlich von einander garnicht unterscheiden lassen, in Praxi dennoch von einander himmelweit unterschieden werden. Das zeigt sich allein schon in Folgendem:

Wenn ein Sonderling öffentlich darauf hinzuwirken versuchte, daß das Suggestiren von Gespensterricht, wie es tagtäglich in der Kinderstube betrieben wird, auf Grund des § 240 des Reichsstrafgesetzes verfolgt werden möge als Bedrohung und Nötigung, was es ja doch offenbar sei, weil auf das unbequeme Kind durchs Vorspiegeln von Gespenstern ein Zwang ausgeübt werde, um es zu einer Unterlassung zu bewegen, d. h. um es zur Ruhe einzuschüchtern; — und wenn er beantragte, daß diese Art von Bedrohung und Nötigung mit dem



höchsten Strafmaße, d. s. mit einem Jahre Gefängnishaft oder mit einer Geldstrafe im Betrage von 600 Mark, belegt werden möge, weil das Kind dadurch für das ganze Leben krankhaft disponirt, also in strafbarer Weise geschädigt werde, — — so würde der Antrag wohl nicht ernst genommen, und über ihn würde einfach, ohne weitere Motivirung, zur Tagesordnung übergegangen werden.

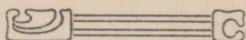
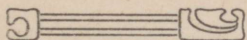
Sehr anders aber erginge es demjenigen, der öffentlich versuchen wollte, das Warnen vor den Verlockungen des Teufels oder das Einschüchtern mit Höllenstrafen als Bedrohung und Nötigung unter das gleiche Strafmaß zu stellen. Obschon theologischerseits — z. B. in den „Grenzboten“ (1896, Nr. 37, S. 478 und 500) — widerspruchlos, also wohl zutreffend, konstatiert worden ist, daß „wie überall, so auch bei uns, schon der Vierzehnjährige frei zu sein pflegt von der richtigen Gottesfurcht mit dem zugehörigen „Stachelhalsbande“ der Angst vor einer jenseitigen Folterkammer,“ — so würde wohl nichts destoweniger ein öffentlicher Widerstand gegen das System der kirchlichen Moraldisciplin weniger harmlos aufgefaßt werden, als das Reagiren gegen den Unfug der Kinderstube. Der Antragsteller würde wohl belangt werden wegen Verspottens der kirch-



lichen Lehren, und schwerlich würde er dem Schicksale entgehen, in Plößensee über das Mißliche seines Vorgehens gegen das Einflößen von Teufels — oder Höllenglauben nachdenken zu dürfen.

Vollends schlimm aber würde es demjenigen ergehen, der sich unterfinge, öffentlich zu beantragen, das Einflößen des kirchlich geforderten und geheiligten Glaubens an das Auftreten sonstiger körperloser Geister, an Erscheinungen von Engeln oder Heiligen, und an Betätigungen des körperlosen Geistes *Kaĩ' ἐξοχην* *), an göttliche Offenbarung, — das Einflößen solchen Glaubens möge ebenso verfolgt werden, wie das Suggestiren des Gespensterglaubens. Obschon theologischerseits — (z. B. in „Preußische Jahrbücher“ 1895. Novemberheft S. 194, 196 und 215) — offenbar zutreffend beklagt worden ist, daß „in den Kreisen unserer Gesittung mit der Religion tatsächlich gebrochen worden ist“, und daß

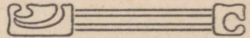
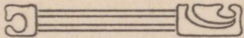
*) D. h. des Gottes der Christen; weniger gefährlich wäre es, über seine Synonymen: über das „Brahma“ der alten Inder, über die „unendliche Substanz“ Spinoza's, über den „Weltgeist“ oder den „sich selbst bewegenden Begriff“ Hegels, über das „Absolute“ Schellings, und wie die übrigen staatlich geduldeten, aber doch nicht mit Privileg ausgestatteten, „Begriffsdichtungen“ heißen mögen, sich aufzuhalten



„sich die moderne Religionslosigkeit über einen weiteren Kreis verbreitet hat, als jemals die antike“, so würde der fürwitzige Antragsteller, falls er nicht die Immunität des Parlamentariers genösse, unfehlbar auf Grund des § 116 des Reichsstrafgesetzes wegen Gotteslästerung zu dreijähriger Gefängnishaft verurteilt werden.

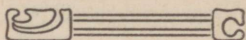
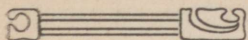
Somit würden in Praxi sehr scharf unterschieden werden diejenigen körperlosen Geister, deren Statuirung ungestraft verspottet werden darf, von denjenigen, deren Bestehen und Wirken unter harter Strafandrohung geglaubt werden muß oder doch nicht öffentlich angezweifelt werden darf. Dabei ist aber durchaus unerfindlich, in welcher Weise die beiden Kategorien von „Geistern“ — einerseits die harmlos hypotetischen und vogelfreien und andererseits die angeblich unanzweifelbaren und sakrosankten — wie sie von einander in objectivem Sinne zu unterscheiden seien. Denn ihre Unterscheidung ist ja offenbar nur Sache des subjectiven Beliebens, bezw. der subjectiven „Erfahrung“.

Sagt jemand: „Ich habe an mir, oder in mir, das Wirken und Walten dieses oder jenes „Geistes“ „erfahren“, — so wäre es doch ebenso widersin-



nig, wenn jemand ihm diese „Erfahrung“ mit der Behauptung, sie sei von ihm, dem Widersprechenden, nicht gemacht worden, abstreiten wollte, wie es auch widersinnig wäre, wenn jemand eine von ihm selbst gemachte innere „Erfahrung“ einem Anderen, der sie nicht gemacht hat, gewaltsam aufzwingen wollte. Es wäre dieselbe Widersinnigkeit, als wenn ein Blinder die Sichtbarkeit der Dinge bestreiten, oder wenn ein Sehender vom Blinden das Unterscheiden von rot und grün unter Strafandrohung verlangen wollte.

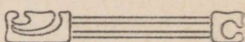
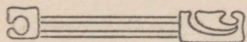
Man sollte sich dessen doch bewußt werden, daß solche Widersinnigkeiten bei uns im Abendlande an der Tagesordnung sind und noch niemals im Abendlande von der Tagesordnung abgesetzt wurden; daß sie als selbstverständlich, wenn nicht gar als gesinnungstüchtig und verdienstlich gelten, und von jeher im Abendlande dafür gegolten haben, so entschieden, daß Andersmeinende, welche ihrer Ueberzeugung frei nachleben wollten und sie aussprechen zu dürfen beanspruchten, immer und überall als Ruchlose verfolgt und bestraft worden sind, durch Verbannung, wie Xenophanes, durch den Giffbecher, wie Sokrates, mit dem Kreuze, wie Jesus, mit dem Scheiterhaufen, wie zahlreiche Albigenser und an-



dere Ketzer, und wie noch heute jeder unabhängig Denkende den § 116 zu scheuen hat *).

Hier zeigt es sich, warum — wie soeben beiläufig bemerkt wurde — Theologen und Juristen wohl nicht gern auf eine Erörterung über „Geistesfreiheit“ sich einlassen. Denn solange es auf der Welt Theologen gab (— gleichgültig welchem herrschenden Glauben und welcher „herrschenden“ Konfession sie angehörten), — ist wohl noch nie einer dagewesen, der für Geistesfreiheit eingetreten wäre, oder der den Begriff der Geistesfreiheit überhaupt statuirt hätte. Die Theologie, die Mutter aller Metaphysik oder Mystik, hat sich zu allen Zeiten angelegen sein lassen, Geisterglauben einzuflößen und nötigenfalls zu erzwingen, und dadurch Geistesunfreiheit zu verewigen;

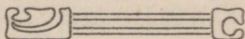
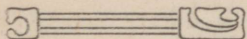
*) Nicht etwa im Hinblick auf den idealen, absolut unabhängig denkenden und urteilenden Richter, welcher, wie der „alte Fritz“, einen in wohlanständigen Ausdrücken ausgesprochenen Zweifel an der Begründetheit theologischer Dogmen zulässig finden würde; sondern aus Scheu vor dem normalen Küster. Dieser muß, als Mensch, im Interesse für Weib und Kind und für sein dienstliches Emporkommen, nach oben und nach unten seine Stellung wahren, und ist daher geneigt, allein schon im Bezweifeln kirchlicher Lehren eine, die Anwendbarkeit des § 116 motivirende, „Beschimpfende Aeußerung“ zu erblicken.



und in ihrer Geistes knechtung ist sie jederzeit von Legisten unterstützt worden, welche es verstanden haben, dazu die geeigneten Gesetze zu verfassen, zu ihrer Anwendung anzuleiten, und ihre Durchführung mittels haarspaltender Distinktionen und Definitionen zu lehren; wohl noch nie ist es Sache der Jurisprudenz gewesen, für Geistesfreiheit einzutreten, — wie auch jedem Despoten der Legist zur Seite gestanden hat, die Gewaltherrschaft zu rechtfertigen und zu regeln *).

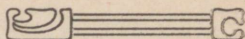
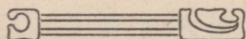
Und man sollte doch endlich im Abendlande sich dessen bewußt werden, daß solche Widersin-

*) Sobald ein Despot auftaucht, so kann man darauf rechnen, einem Rechtskundigen (Legisten) zu begegnen, der Einem gelehrt beweisen wird, daß die Gewaltsamkeit berechtigt ist und daß die Besiegten die Schuldigen waren — „diese beiden Pflanzen wachsen immer zusammen auf einem Boden.“ (Tocqueville, Oeuvres, Vol. VIII, 489.) Max Stirner hat von „philosophischen und theologischen Pfaffen“ geredet; er hätte auch der juristischen gedenken sollen; denn auch unter den Dienern der Themis giebt es ihrer. Den juristischen Pfaffen verdankt man die behördliche Unterscheidung der vogelfreien Gespenster der Kinderstube vor den sakrosankten; Juristische Pfaffen haben das gleißnerische „Völkerrecht“ ausgeklügelt; sie haben es verstanden, die Komödie des Haager Schiedsgerichts in Scene zu setzen, dessen einzige Funktion darin besteht, sich bei jeder vorkommenden Gelegenheit feierlichst für incompetent zu erklären.



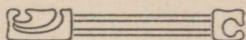
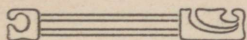
nigkeiten keineswegs zu den wesentlichen Merkmalen vollkommener Menschlichkeit zu rechnen sind, sondern daß sie vielmehr als charakteristische Symptome noch unausgebildeter Jugendlichkeit, relativer kultureller Rohheit, zu gelten haben. Denn das um viele Jahrtausende kulturich ältere und kulturlich reifere Drittel der Menschheit im fernen Osten ist bereits vor mindestens fünftausend Jahren solchen Widersinnigkeiten entwachsen gewesen. Dort wird es jedermann anheimgegeben, seine Beziehungen zu den „Geistern“ je nach den eigenen subjektiven Erfahrungen zu gestalten, — oder aber das Vorkommen von Geistern irgend welcher Art überhaupt in Abrede zu stellen, — und niemand kommt dort auf den frommen Einfall, die eigenen subjektiven Erfahrungen dem Anderen, sei es auch einem Kinde, gewaltsam obtrudiren zu wollen.

Nur in indirekter Beziehung stehen die bisher besprochenen Vorstellungen vom „Geiste“ und von den „Geistern“ zur Frage der Geistesfreiheit; ganz direkt aber wird dieser Kreis von Vorstellungen berührt von unserer Auffassung des menschlichen Geistes; und um sich darüber Rechenschaft zu geben, was unter Geistesfreiheit zu verstehen sei, ist es daher unerlässlich, eine Uebersicht darüber zu



gewinnen, wie man sich zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten den menschlichen Geist vorgestellt hat.

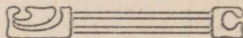
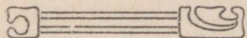
Kein besseres Mittel giebt es, die geistige Unfreiheit der abendländischen Menschen zu konstatiren, und ihre Unlust zu selbstständigem Denken, als wenn man sie fragt: was sie wohl unter dem Wesen des menschlichen Geistes verstehen? Den allermeisten wird es als eine alberne Frage vorkommen, sich danach zu erkundigen, was doch für jedermann selbstverständlich sei. Wenn man aber ernstlich drauf dringen würde, dieses Selbstverständliche möge näher erläutert werden, so würde sich eine Tatsache enthüllen, welche die weitaus größte Zahl der Bewohner des Abendlandes in höchstem Grade überraschen müßte; — die Tatsache nämlich, daß darüber niemand in der Welt eine wirklich befriedigende und erschöpfende Antwort zu geben vermöchte, obschon doch sicher ist, daß es garnichts giebt noch geben kann, was uns beständig als Beobachtungsobjekt so unmittelbar nahe stände, wie unser eigener Geist. Gar Manches wissen wir ja aus der Erfahrung ganz zutreffend auszusagen über sein Verhalten, seine Regungen, sein Wirken und Erleiden u. s. w.; —



aber von seinem Wesen, d. h. von dem was in uns wirkt und leidet, davon muß ein jeder, wenn er, ganz aufrichtig zu sein, gedrängt wird, gestehen, daß er darüber wohl mancherlei sich Widersprechendes vermutet, mit Gewißheit aber davon absolut garnichts weiß.

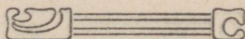
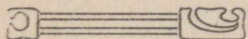
Und noch eine andere Tatsache müßte sich, bei genauerem Zusehen, vor den erstaunten Blicken der meisten Bewohner des Abendlandes enthüllen: die Tatsache nämlich, daß der primitivste Mensch und der höchstkultivirte, — daß sie beide hinsichtlich ihrer Unkenntnis vom Wesen des menschlichen Geistes sich in ganz analoger Weise verhalten, und dadurch von uns, den Halbkultivirten, die wir vom Wesen des menschlichen Geistes ganz unbefangen zu reden pflegen, sich sehr wesentlich unterscheiden.

Dem Einen, dem noch kindlichen, „paradiesischen“ Menschen, der noch nicht „vom Baume der Erkenntnis“ genascht hat, d. h. der noch nie etwas von Metaphysik gehört hat, und dem Metaphysisches auch absolut unverständlich ist, — ihm ist nicht nur das Wesen des menschlichen Geistes, sondern sogar sein Vorhandensein, gänzlich unbekannt; ja er ist noch durchaus unfähig, sich davon irgend eine Vorstellung zu machen oder sich eine solche



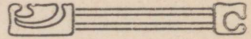
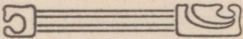
beibringen zu lassen. Der unstreitig älteste aller noch lebenden Menschenstämme, der Wedda's auf Ceylon, regelt zwar sein Leben in voller Anpassung an die günstigen Verhältnisse seiner Umgebung; die Wedda's leben in unverbrüchlichem Frieden und in der denkbar größten Freiheit, also in Uebereinstimmung mit den höchsten Prinzipien der Moral; aber, noch nicht von den Nöten des Lebens zur Ausbildung ihrer geistigen Anlagen veranlaßt, besitzen sie ein so geringes Abstraktionsvermögen, wie unsere ganz kleinen Kinder, und sie sind, wie diese, völlig außer Stande, sich vorzustellen oder sich beibringen zu lassen, daß vom gestorbenen Menschen irgend etwas anderes übrig bleibe als sein verwesender Leib, woher denn auch Beerdigungsfeierlichkeiten und Totenkult ihnen unbekannt sind, und alle christlichen Missionsversuche an den Wedda's, als durchaus vergeblich und fruchtlos, gänzlich aufgegeben worden sind *).

*) Vergl. D. D. Fritz und Paul Sarrasin: „Die Wedda's auf Ceylon, ein Versuch, die phylogenetischen Rätsel der Lösung näher zu bringen.“ (Wiesbaden 1892—1893), wovon ein übersichtlicher Auszug im Anhang A zu (H. von Samson-Himmelstjerna's): „Die Sittlichkeitslehre als Naturlehre“ (Leipzig 1894).



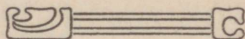
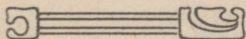
In sehr ähnlicher Weise stellt sich jeder zurechnungsfähige, auf dem Boden fünftausendjähriger Kultur stehende, Chinese zur Frage nach dem Wesen des Menschengeistes, d. h. er geht ihr aus dem Wege, er weiset sie von sich ab, nach dem Vorgange seines Meisters Kong-fu-tse, der nicht Eigenes gelehrt, sondern nur die Weisheit der Ältvordern zu überliefern und weiter zu vererben verstanden hat. „Er sprach nicht von ungewöhnlichen Dingen . . . noch von Geistern“; und auch der heutige gebildete Chinese tut es nicht. Ganz ausdrücklich hat Kong-fu-tse geraten, es dahingestellt bleiben zu lassen, ob der menschliche Geist vergänglich oder ewig, ob er mit dem verstorbenen Körper vergehe oder ihn überdaure; denn sowohl die eine wie auch die andere Annahme ziehe unvermeidlich die verderblichsten Folgen nach sich; und auch der heutige Chinese weist es von sich, mit der Frage von der Unsterblichkeit des Menschengeistes, — bezw. von seiner Vergänglichkeit — sich zu beschäftigen.

Nun aber bildet gerade diese Frage den Angelpunkt aller Erörterungen über das Wesen des menschlichen Geistes; von ihm sich irgend eine Vorstellung zu machen ist der, an der unteren Kultur-grenze stehende, Weddamann absolut unfähig; der



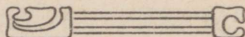
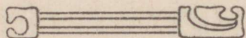
Chinesen aber verzichtet absichtlich darauf, weil er sich sowohl der Gegenstandslosigkeit und Vergeblichkeit einer jeden solchen Vorstellung als auch der, von den bezüglichen Vorstellungen und Erörterungen notwendig untrennbaren, Gefahren voll bewußt ist.

Und auffallend bleibt die Thatsache, daß auf beiden Gebieten — sowohl dort, wohin irgend eine Vorstellung vom Menschengenossen noch garnicht gelangen konnte, wie auch dort, wo nach seinem Wesen absichtlich nicht gefragt wird —, daß auf beiden Gebieten Geistesunfreiheit niemals bestanden hat; daß auf beiden Gebieten Geistesfreiheit als etwas Selbstverständliches zu Hause ist und beständig, von jeher, dort geherrscht hat; — während sonst überall — wo man sich mehr oder weniger eingehend mit dem Wesen des Menschengenossen und mit seiner eventuellen Zukunft in einem Jenseit beschäftigt hat, daß dort überall der Mensch von den Banden der Geistesunfreiheit beständig bedrückt gewesen ist. Und unverkennbar ist, daß in unserem Abendlande das Aufgeben der Grübeleien über das innerste Wesen des Menschengenossen und über seine eventuelle jenseitige Zukunft Hand in Hand gegangen ist mit dem Erwachen des Bedürfnisses nach Geistesfreiheit.



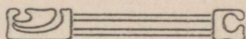
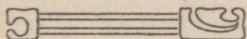
Ueberblickt man die seit Jahrtausenden, in prä-historische Vergangenheit zurückreichenden, Bemühungen, das Wesen des menschlichen Geistes zu ergründen, und alle die, sich gegenseitig widersprechenden, und allesammt unheilvollen, Resultate, zu denen diese Bemühungen geführt haben, so muß man notwendig denen beipflichten, die ein für alle Male aufgegeben haben, sich mit so Sterilem und Gefährlichem zu beschäftigen.

Steril in der That, — gänzlich unfruchtbar sind alle Bemühungen gewesen, das innere Wesen des menschlichen Geistes zu ergründen; dermaßen unfruchtbar, daß einer jeden darüber aufgestellten Theorie jedesmal sofort eine widersprechende, sie *ad absurdum* führende, gegenüber gestellt worden ist, so daß keine einzige aller dieser „Begriffsdichtungen“ vermocht hat, dauernd zu allgemeiner Geltung zu gelangen, und daß die abendländische Menschheit, in ihrem Streben, das Geheimnis vom inneren Wesen des menschlichen Geistes aufzudecken, heute genau auf demselben Punkte steht, wie damals, als sie vor Jahrtausenden begann, sich dem Grübeln über das Problem hinzugeben. Dermaßen sich gegenseitig widersprechend und sich gegenseitig ausschließend sind alle in Vorschlag gebrachten Lö-



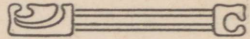
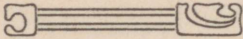
sungen, daß noch heute, wie vor Jahrtausenden, nicht einmal als überzeugend festgestellt gelten kann, ob ein menschlicher Geist als solcher, ob ein, vom Körper zu unterscheidendes, seinerseits tätiges und wirkendes Prinzip überhaupt existirt, — oder ob nicht das, was als menschlicher Geist angesprochen wird, — ob es nicht vielmehr, wie die Herrn Materialisten aller Zeiten behauptet haben, nur als die Zusammenfassung der Erscheinungen des vergänglichen Leibes aufzufassen ist, welcher letztere nur als eine zufällige und vorübergehende Gestaltung der allein ewigen — und geistlosen — Materie anzusehen sei, — — während im Gegenteile die Herrn Spiritualisten noch heute, wie sie es schon vor Jahrtausende thaten, behaupten, lediglich der Geist, der sich in eines jeden Bewußtsein als existirend manifestire, — lediglich der Geist sei das wirklich real und ewig Bestehende, welches sich nur zufällig und vorübergehend in ein vergängliches, körperliches, leibliches Gewand kleide.

Daß diese unvereinbaren und unüberbrückbaren Widersprüche, ohne irgend eine Aussicht auf einstige Lösung und Versöhnung, bei uns noch ebenso bestehen, wie sie während der ganzen Zeit, welche von der Geschichte des abendländischen Denkens um-



faßt wird, bestanden haben, — von dieser Tatsache kann sich ein jeder leicht überzeugen, wenn er den Mut hat, einen Blick zu werfen in irgend eine „Geschichte der Philosophie“, oder auch nur in Friedrich Albert Lange's, für alle Zeiten klassisch bleibende, „Geschichte des Materialismus“ (Iserlohu 1866). Der Vollständigkeit halber wären freilich noch, zum Ueberschauen auch der indischen „Begriffsdichtungen“, Köppens „Die Religion des Buddha“ (1853) heranzuziehen, so wie neuere Darstellungen der assyrisch-babylonischen und aegyptischen Religions- und Philosophiesysteme.

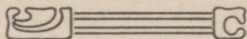
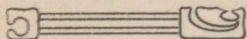
Eine solche Art geistiger „Tymbologie“ oder Gräberfundkunde, — auch sie mag ihre „Siegessäle“ den Heroen des Denkens errichten, welche, gleich den Helden der Schlachtfelder und den gekrönten Größten, gemeint haben, Bleibendes zu schaffen und ihre Namen zu verewigen; aber auch ihre Werke sind der Vergessenheit anheimgefallen und dienen nur noch, wenn sie von der Gelehrsamkeit ausgegraben und ausgestellt werden, zu zeigen, daß alle jüngeren Träumereien bereits verschollene Vorgänger gehabt haben. In seiner Gesamtheit hat das Grübeln des Abendlandes dem Gaukler geglichen, der auf dem nämlichen Flecke seine halsbrechenden



Luftsprünge ausführt, vorwärts und rückwärts und seitlich nach rechts und nach links, ohne auch nur um eines Haares Breite von der Stelle zu rücken. Immer und immer wieder hat das Abendland zwischen denselben Extremen dogmatischer Gebundenheit und wilder Freigeisterei — wie auch zwischen Despotie und Empörung — fruchtlos einherpendeln müssen, und ist nie auf die Bahn ruhigen und stetigen Fortschreitens gelangt.

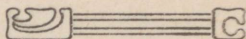
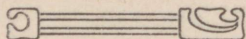
Daher darf es wohl bis auf Weiteres als feststehend gelten, daß der menschliche Geist sich selbst, mithin ein jeder von uns sich selbst, ein unlösbares Rätsel ist, und daß es ein steriles und unfruchtbares Bemühen bleibt, seiner inneren Natur nachzuspüren, — wie verlockend es auch sein mag, solchen Träumereien nachzuhängen, welche ja den Einzelnen — wenn er an die jenseitigen Geschehnisse seines Geistes denkt, bis zu ekstatischen Verzückungen zu beglücken — oder ihn mit entsetzlichen Vorstellungen zu plagen — vermögen.

Aber mehr als steril, — wie gesagt: auch **gefährlich** ist solch unfruchtbares Bemühen; wenigstens bis jetzt ist es nie ungefährlich gewesen, und alles deutet darauf hin, daß die dem inneren Wesen des menschlichen Geistes nachspürenden Grübeleien



ihre Gefährlichkeit nie verlieren werden. Diese Gefährlichkeit besteht darin: daß jede der beiden Grundanschauungen vom inneren Wesen des menschlichen Geistes unvermeidlich zu praktischen Lebensauffassungen führt, die in zweifachem Sinne sich als verderblich erwiesen haben.

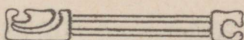
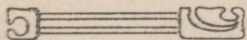
Entweder wird von der einen dieser Grundanschauungen des Hauptgewicht auf die, unser Erdenleben angeblich überdauernde, ewige, rein geistige Existenz gelegt, und wird, über der vorwaltenden Sorge für die Ewigkeit, mehr oder weniger verabsäumt, die Verhältnisse des irdischen Daseins für uns selbst, für unsere Nebenmenschen und Nachkommen umsichtig und vorsorglich zu gestalten; über unnahbaren Idealen von hypothetischem Werte werden erkennbare und erreichbare Ziele vernachlässigt; das Abzielen auf unsäglich wertvolle ewige Güter, das beständige Dürsten nach solchen und die beständige Angst vor der jenseitigen „Solterkammer“ — übersieht und überhört die Lehren der nüchternen irdischen Moral, welche Freiheit und Friede zu mehren anleitet, — und als Folge ergiebt sich dann hinieden ohne Unterlaß Unfriede und Knechtschaft; — oder aber die andere der beiden Grundanschauungen welche das Bestehen, und vollends das Fortdauern,



eines geistigen Prinzipes überhaupt in Abrede stellt, — sie führt unvermeidlich dazu, das Ziel des Lebens im persönlichen Wohlsein zu erblicken, und zum Jagen nach persönlicher, gröberer oder feinerer, Befriedigung des Lustbedürfnisses zu verleiten, unter Vernachlässigung, wenn nicht gar unter Mißachtung, des Wohles der Nebenmenschen und der Nachkommen; und wiederum ergibt sich, als Folge solcher „materialistischer“ Gesinnung, ohne Unterlaß Unfrieden und Knechtschaft.

Beiden Grundanschauungen, der spiritualischen sowohl wie auch der materialistischen, ist außerdem noch eine, anscheinend unvermeidliche, Gefahr gemeinsam —: die Gefahr nämlich, ihren Sätzen autoritatives, dogmatisches Gepräge zu verleihen, sie der Menschheit, sei es auch unter Anwendung von Gewalt, zu obtrudiren, und mittels ihrer Lehren sie in geistige — und auch in leibliche — Fesseln schmieden zu wollen. Beide Grundanschauungen haben im Abendlande stets zu Geistesunfreiheit und zu Knechtschaft geführt, und ihrer Natur nach werden sie nie aufhören, wenn auch unwissentlich, auf solch unheilvolles Ziel loszusteuern *).

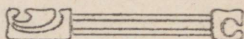
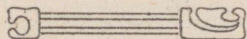
*) Als ein typisches und hervorragend warnendes Beispiel für die Gefährlichkeit metaphysischen Grübelns darf



Gefährlich mithin, — gefährlich für das Wohl der Menschheit ist daher jedes Bemühen, das innerste Wesen des menschlichen Geistes zu ergründen. Das fernere Wohl der Menschheit kann nur dann angebahnt und gefördert werden, wenn beim Ablassen von solchen sterilen und gefährlichen Träumereien, beim Sichbescheiden auf die erkennbaren Beziehungen der Erscheinungen zu einander, beim Verzichten auf's Erfassen des, den Erscheinungen zu Grunde liegenden, unerkennbaren

La o - t s e gelten. der versucht hat, durch Import indischer höchster und tiefster Weisheit in China Schule zu machen, die bewährten nüchternen, klaren Lehren der Altvordern zu verdrängen, die chinesische Zelt zu verwirren und namentlich gewaltsam zu beherrschen.

Durch nichts kann die anmaßende Unverständlichkeit seiner Tao-Lehre überboten werden, wie aus folgenden Stichproben ersichtlich ist. Nach der Tao-Metaphysik ist das Grundprinzip des Alls der *λόγος*, „das Wort“, welches seit Ewigkeit, vor Entstehung aller Zelten, bestanden hat und im Wechsel der Erscheinungen immerdar fortbestehen wird. Dieses Grundprinzip entbehrt zugleich alle und jede denkbaren Attribute und vereinigt sie zugleich alle in sich. Die Tao-Metaphysik lehrt ferner, daß das göttlich Absolute zugleich ist und zugleich nicht ist; daß es das namenlose und eigenschaftslose Prinzip ist, weder gut noch böse, weder Geist noch Materie; es ist leer, d. h. fremd jeder Eigenschaft

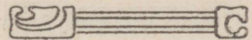
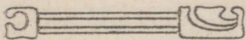


Wesens, — wenn derart versucht wird, den wirklichen, jedermann ohne Ausnahme angeborenen und daher unveräußerlichen Bedürfnissen des Lebens nach Friede und Freiheit in immer steigendem Maße zu genügen.

In neuerer Zeit, während der beiden letzten Menschenalter, haben freilich hervorragende besonnene Geister es aufgegeben, über der Lösung unlösbarer Rätsel weiter zu grübeln, und sie haben sich darauf beschränkt, lediglich den gesetzlichen Zusam-

des Geistes und der Materie; es ist rein, weil seine Substanz von jeder Existenz verschieden ist; es ist ewig, weil es außerhalb jeder Zeitfolge steht; es ist erhaben über der Vorstellung eines jeden persönlichen Gottes; es bestand vor dem Herrn der Himmel; es ist das Muster und Bild aller Wesen. Erscheint es nach außen, so teilt es sich und gewinnt Namen; u. s. w. u. s. w. (Vergl. J. J. Ampère „La troisième religion de la Chine, Lao Tsen“ in „Revue des Deux Mondes“ 1842, Aout 15. pag. 210. fg. Ausführlicheres in meiner Schrift: „Die Gelbe Gefahr“, — (Berlin 1902. S. 120—122.)

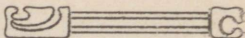
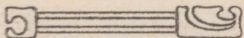
Den christlichen Missionären aber ist Lao-tse's Dunkelheit congenial, vielleicht als geeignete „Vorfrucht“ für ihre Saat: Denn von ihnen wird Lao-tse gerühmt als der „Prophet unter den Heiden“. (Georg von der Gabelenz: „Confucius und seine Lehre“ Leipzig 1880. S. 4.)



menhang der Erscheinungen, die gesetzlichen Beziehungen zwischen ihnen, zu ergründen; doch zeigen sich auch hier noch irreführende Spuren der vormaligen Geistesrichtung, gleichsam hindernde Ueberbleisel der Denkgewohnheiten, die man abzulegen sich angeschlossen hat; und wir befinden uns, auch innerhalb der empirischen Naturforschung und Psychologie, noch mitten in einem Wirrsale von Lehrmeinungen, in einem Gährungszustande, welcher dereinstiger Abklärung noch harret.

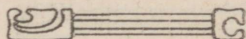
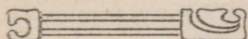
Wiederholt haben vor Zeiten die Taoleute mit Erfolg Hofintriguen angezettelt, schwache Kaiser verwirrt und von ihren Herrscherpflichten abwendig gemacht; wiederholt haben sie im Reiche die ärgsten Wirren hervorgerufen und dadurch mehr als einmal das Reich an den Rand des Verderbens gebracht.

Aber schon längst, seit Jahrhunderten, hat das nüchterne und solide Chinesentum, gänzlich ohne Gewaltanwendung, ohne Zwang und ohne Verfolgung die Lehren des Lao-tse, das Taotum, vollkommen unschädlich zu machen gewußt. Dem Oberhaupte der Taosekte, dem Tao-Papste, wird ungestörte Gemächlichkeit gegönnt und das sehr reiche Einkommen aus seiner Ablasszettelfabrik, deren Erzeugnisse zu einträglicher „Bauernfängerei“ Verwendung finden. Die Taobonzen aber trifft sehr allgemein öffentliche Mißachtung; auf der Volksbühne fällt ihnen die Rolle der Tölpel und Betrüger zu; aufständische Banden suchen sich durch Drang-



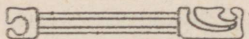
Zwar ist schon aut der ganzen Linie der modernen Wissenschaft das Bestreben zur Geltung gelangt, vom metaphysischen Denken abzulassen; hat doch sogar Namens der modernen Theologie Adolph Harnack, zu Schlusse seines vielberufenen, von der Orthodoxie verdammten, Buches „Das Wesen des Christentum's“, sich nicht gescheut, einzugestehen: „Wie vor 3000 Jahren, so noch heute keine Antwort auf Woher? Wohin? Wozu?“ — Ebenso darf auf dem Gebiete der Philosophie der Materialismus, der letzte Nachzügler der Metaphysik, als abgetan gelten, wiewohl einige seiner maskirten Vertreter noch in neuester Zeit sich haben hören lassen, wie Richard Avenarius mit seinem „Empiriokritizismus“ und Otto Münsterberg mit seinem Buche „Aufgaben und Methode der psychologischen Forschung“, worauf beide durch W. Wundt wohl für immer in die Versenkung hinabgeschickt worden sind. (Vergl. „Philosophische Studien“ XII. (1896) S. 6. fg. 311 fg. und XIII. S. 1. fg.) Nichts

salirung der Taobonzen beim Volke beliebt zu machen; ihre vormals so arge Gefährlichkeit haben die Taoleute schon längst aufs vollständigste eingebüßt — wodurch? Allein durch die segensreichen Wirkungen der Geistesfreiheit. (Vergl. Hu c: „Das chinesische Reich“ Leipzig 1856. II. S. 124.)



desto weniger findet man noch in allerneuester Zeit Naturforscher und Aerzte, welche Fechner's und Wundts psychophysische Lehren in materialistischem, d. i. metaphysischem, Sinne umzudeuten bestrebt sind. Die wahrhaft luftreinigende Kritik Ernst Mach's (seine „Analyse der Empfindungen“ 1. Aufl. schon 1885, 2. Aufl. erst 1900, 3. Aufl. erst 1902.) ist noch nicht zu allgemeiner Anwendung gelangt.

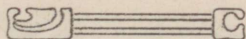
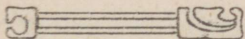
Zum Betrachten des bezeichneten Gährungsprozesses wird sich noch Gelegenheit finden beim Erörtern der „Freiheit“, dieses zweiten der vieldeutigen Wortelemente der vorläufig noch unbestimmbaren „Geistesfreiheit.“ Vorher aber mag nochmals darauf hingewiesen werden, daß die nüchtern gewordene moderne Wissenschaft, wiewohl sie darauf verzichtet hat, über das Wesen des Menschengeistes dogmatische Sätze zu verkünden, doch sehr wohl im Stande ist, mit genügender Klarheit auszusprechen, einerseits was vom menschlichen Geiste ausgesagt werden kann, und andererseits was an ihm für alle Zeiten rätselhaft wird bleiben müssen. — Darin besteht ja das Hauptverdienst der modernen Richtung des Denkens: sich mit klarem Bewußtsein des Grübelns über Unerkennbares zu enthalten, nur Erkennbares zum Gegenstande der Untersuchung zu machen,



und die Grenzlinie zwischen Erkennbarem und Unerkennbarem gezogen zu haben, — eine Errungenschaft, welche indes, wie gesagt, noch nicht aller Welt zuteil geworden ist, noch nicht genug zu den breiten Massen des Volkes hinabgelangt ist, und daher wiederholt und eindringlich betont werden muß. *)

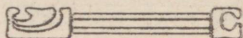
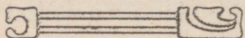
Die große Menge, auch der abendländischen Menschheit, hat sich in einer Beziehung niemals ernstlich irre machen lassen durch die metaphysischen Künsteleien der Mystiker; stets hat sie, trotz aller Grübeleien, in welche man sie hat mit verwickeln wollen, — stets hat die große Menge, wie es auch die moderne Wissenschaft tut, als unmittelbar selbstverständlich gelten lassen alles das, was für alle Zeiten dem erklärenden Denken, dem Erkennen unzugänglich bleibt; sie hat niemals zu wissen verlangt; was den losgelösten oder emporgeworfenen

Die noch bis vor Kurzem in Naturforscher-Kreisen vorwaltende mechanische Weltanschauung hat sich als unhaltbar erwiesen, da erkannt worden ist, daß ihre beiden Grundvorstellungen: „Masse“ und „Bewegung“ unvereinbar sind und zu unlöslichen Widersprüchen führen, so der „Gravitation“ eine „geistige“ „Fernwirkung“ zugrunde gelegt werden muß.



Stein fallen macht, was die Gasblase aus dem Wasser aufsteigen läßt. — Niemand hat ein direktes praktisches Interesse gefunden, die sinnlich wahrnehmbaren Naturvorgänge dem Volke theologisch zu erklären. Daher blieben es, in praktischem Sinne, vorläufig harmlose dichterische Phantasien, welche Morgen- und Abendröte, Gewitterstürme u. s. w. mythologisch ausschmückten, bis nachträglich auch diese Gebilde der spielenden Vorstellung von der herrschsüchtigen Dogmatik in ihr System einbezogen wurden.

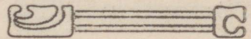
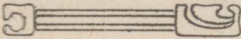
Wohl aber hat in anderer Beziehung die große Menge sich schon früh in verhängnißvollster Weise schädigen lassen durch die Grübeleien der Mystik — : hinsichtlich der Vorgänge des Innenlebens. Unzweifelhaft sind es Eigennuß und Herrschsucht gewesen, welche zuerst harmlose Mythen zum dogmatischen Aufrichten theologischer Lehrgebäude benutzt und mystisches Grübeln über die Lehren angeblichen Geheimwissens begünstigt haben. Wissentlich und unwissentlich, absichtlich und unabsichtlich Vorgetäuschetes, personifizierte Naturgewalten haben nun den Willen in Banden geschlagen, daß er auf die Leuchte der Vernunft verzichte und sich für die Zwecke der Herrschenden blindlings leiten lasse.



Und mit der, solchergestalt geschaffenen Mystik des Innenlebens, mit alle dem Spuke des Götter- und Dämonenglaubens, ist Hand in Hand gegangen eine Mystik anderer Art, welche alle äußeren Naturvorgänge auf, dem menschlichen Willen analoge, „Kräfte“ zurückführte und aus deren Zusammenwirken die abenteuerlichsten naturphilosophischen Gebäude aufführte. Nun wußte man tiefsinnig zu erklären, was den losgelösten oder emporgeworfenen Stein niederzieht: Das ist die Schwerkraft, — ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, dass dadurch, durch solche widersinnige *activ per distans*, das was? nicht im mindesten beantwortet worden ist.

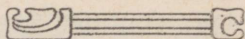
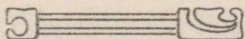
Heute, da alle Verständigen jede Mystik, sowohl hinsichtlich des Innenlebens als auch in Betreff der äußeren Naturvorgänge, aufgegeben haben, fragt man garnicht mehr, was macht den Stein fallen? — sondern einzig und allein: wie fällt er? d. h. nach welchen Fallgesetzen? *) — Und ebenso wird nicht mehr nach dem Was? nicht mehr nach dem Subjekte

*) Worauf man Antworten erhält, deren Richtigkeit von jedermann kontrollirt werden kann, z. B.: „Die Fallhöhen stehen in direktem Verhältnisse zu den Quadraten der erlangten Geschwindigkeiten.“



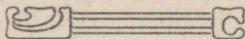
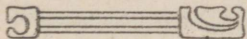
der Vorgänge unseres Innenlebens — nicht mehr nach dem — (vergänglichen oder unvergänglichen) — Wesen des menschlichen Geistes — gefragt, sondern lediglich nach dem gesetzmäßigen Verlaufe dieses Innenlebens. Hierdurch kehren wir zu der naturgemäßen, naiven Auffassung des primitiven Menschen zurück, welchem es nicht einfallen kann, nach dem Wesen des menschlichen Geistes zu fragen, und wir erheben uns zugleich zu der Höhe des ältesten Kulturvolkes, welches absichtlich die Frage zurückweist, — ja, wir steigen noch höher hinauf, indem wir der, dort noch wenig erörterten, aussichtsfrohen und ungefährlichen Frage nach dem *Wie?* unseres Innenlebens uns hingeben.

So gut wie die Lebensäußerungen unseres *Leibes* — (sein Entstehen, Werden, seine gesunden und krankhaften Funktionen, sein Altern und Dahinsterben) — uns, wenn auch nicht bereits in aller Vollständigkeit, so doch schon in erheblichem Umfange bekannt geworden sind, — so auch kennen wir bereits in beträchtlicher Ausdehnung den gesetzlichen Verlauf unseres *psychischen Lebens*, unseres Empfindens, Fühlens, Wollens und Denkens; — und wir wissen, daß die beiden Seiten unserer Lebenserscheinungen, die leibliche und die



psychische, in unlöslichen gesetzmäßigen Beziehungen zu einander stehen, so daß durch die Entwicklung oder durch das Gestörtwerden der einen Seite entsprechende Veränderungen auf der anderen Seite bedingt werden, — obwohl wir nicht zu sagen vermögen und niemals werden sagen können, in welcher Weise dieser, für immerdar geheimnisvoll bleibende Zusammenhang sich herstellt; — auf welchem Wege die unbezweifelbare Beeinflussung materieller Vorgänge durch immaterielle zustände komme, wird eben unserem Fassungsvermögen immer verschlossen bleiben.

Vollends wäre es vergeblich, danach zu fragen, ob unsere Persönlichkeit, unser Ich, erschaffen oder unerschaffen, vergänglich sei, ob unser Wesen Wandlungen durchgemacht und noch durchzumachen habe u. s. w. Denn wir müssen im Voraus für sicher halten, dass Antworten darauf, auch wenn sie uns von irgendwoher und irgendwie zuteil würden; unserem Verstande doch unzugänglich blieben, weil eben unser Denken ganz und gar unfähig ist, Endlichkeit, wie auch Unendlichkeit, zu begreifen. Dahin gehörige Ueberzeugungen können nur vom blinden, unkontrollirbaren Gefühle eingegeben sein, und dürfen keine Herrschaft über Andern beanspruchen.

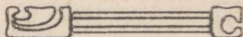
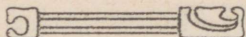


Wie es zwecklos wäre, über die Scheu vor den ungeschützten, vogelfreien Gespenstern noch Worte zu verlieren, — und geschmacklos erschiene, die ohnehin im Schwinden begriffene Furcht vor den als sakrosankt staatlich geschützten überhaupt noch zu bekämpfen, — so auch verdient hier kaum mehr als erwähnt zu werden jene Freiheitsorgie, jenes Bewußtsein von „Freiheit“, welches in knabenhaften Sängern hohltönende Lieder entfachte, — (wie das blutarme: „Freiheit, die ich meine“ und das umstürzlerische und blutdürstende „Reißt die Kreuze aus der Erden! Alle sollen Schwerter werden!“ *) — jene Freiheitsorgie, welche Demagogen „unter den Linden“ und „unter den Zelten“ zu Brandreden begeistert und gewisse politische Terfianer in der Paulskirche zu ihren Großtaten getrieben hat. **)

Die damals, und noch heute von allen Umstürzlern, verherrlichte „Freiheit“, — sie verlangt

*) Wobei der freigeisterische Sänger wohl garnichts „gemeint“ hat.

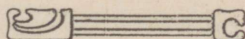
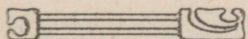
**) Betrachtungen über das, wodurch die unreifen Bestrebungen des „tollen Jahres“ 1848 herbeigeführt sein mögen, sind hier, in einem weiteren Hefte der vorliegenden „Betrachtungen“: in den Abschnitt „Stirner und Nießsche“ verwiesen worden.



unter dem Wahlspruche: „es muß alles ruinirt werden“ nur das „T u n können, was man will“; sie hat garnichts gemein mit der eigentlichen Freiheit des Geistes, — mit dem „W o l l e n können, was mein „besseres Ich“ will.“

Aber nicht nur der fortschrittliche „wissenschaftliche Materialismus“, und seine Ausgeburt: der Sozialdemokratismus und jede der anarchistischen Spielarten des „modernen“ Uebermenschen, sondern auch die theologische Doktrin, — alle haben sie der eigentlichen Freiheit ferngestanden, — ja sie haben alle sogar ihre Möglichkeit geaugnet.

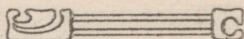
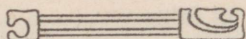
Alle Lobredner jener vermeintlichen „Freiheit“, die zum „Schrecken“ von 1793 und zur „Kommune“ von 1871 geführt hat, wofern sie noch nicht zum Besitze der Uebermacht gelangt sind, alle hassen sie den Staatsanwalt und die Polizei, angeblich die einzigen Widersacher i h r e r Freiheit, und sie ahnen nicht, daß uns Uebrigen, den geduldigen Steuerzahlern, Staatsanwalt und Polizei unentbehrlich sind und bleiben werden, so lange nicht, wie im fernen Osten, Geistesfreiheit beide überflüssig gemacht hat, so lange nicht unter uns selbstverständlich geworden ist, daß ein jeder den Frieden und die Freiheit und die Ueberzeugungen seines Nächsten wie die



eigenen zu achten und zu schützen habe; — solange unter uns nicht üblich geworden ist, daß, wie in China, die Angehörigen verschiedener „Konfessionen“ mit Höflichkeit, wenn auch zuweilen mit unterdrückten Nebengedanken, sich friedlich begrüßen: „Der Religionen sind viele, die Wahrheit ist eine, wir sind ja alle Brüder.“

Bemerkenswert ist, daß der Staat mit seinen Organen, dem Staatsanwalte, der Polizei und dem Heere, mit gleichem Ingrimme, wie seitens der aktiven Umstürzler, auch von den quietistischen Anarchisten, von Tolstoi und den Anhängern des Propheten, gehaßt wird. (Vergl. meine Schrift „Antitolstoi“ (Berlin 1902) passim). Auch dieser Schule ist noch keine Ahnung davon aufgegangen, daß alle die politischen und sozialen Schäden, welche sie dem Staate in die Schuhe schiebt, in erster Linie aus dem Mangel an Geistesfreiheit, aus mystischem Grübeln sich herleiten.

Nicht minder bemerkenswert ist die gegen-
teilige Tatsache, daß die übrigen Leugner und Widersacher der Geistesfreiheit, die Theologen aller herrschenden Glaubensbekenntnisse und aller herrschenden konfessionellen Schaffirungen, daß gerade sie an den bestehenden Staat sich anklam-

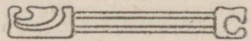
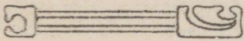


mern und bereit sind, Staatsanwalt und Polizei zu ihrem Schutze und zu ihrer Hülfe herbeizurufen.

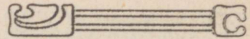
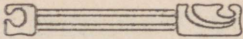
Was uns hier zunächst zu beschäftigen hat, ist nicht jene wildberauschende oder quietistisch lähmende „Freiheit“, noch jene Herrschsucht, welche zum Bedrücken der Gemüter „Freiheit“ der Kirche beansprucht, — sondern vielmehr das schreckliche Problem der Willensfreiheit, nach Kant: „jenes schwere Problem, an dessen Lösung Jahrtausende vergeblich gearbeitet haben“; — alle Jahrtausende, in der Tat, der abendländischen, oft blutigen, und doch immer schließlich erfolglosen, Kämpfe zur Unterdrückung der Geistesfreiheit. *)

Wie hätten alle die Jahrtausende das Problem auch lösen können, solange dem Denken nur gestattet wurde, von willkürlich gewählten Ausgangspunkten den Anlauf zu nehmen, und sich ausschließlich auf der Bahn der Mystik — alias Metaphysik — zu tummeln?! — solange mit Verbannung, Giffbecher, Kreuz und Scheiterhaufen verpönt wurde, sich auf Betrachtung des Gegebenen zu beschränken, irdische Weisheit und irdische Moral zu lehren, Freiheit und Friede zu verbreiten.

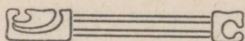
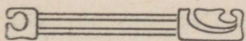
*) 1. Ellen Key: „Gedanken über Willensfreiheit in B. z. A. Z. 1906 № 227.



Zum Beweisen der Tatsächlichkeit des soeben Gesagten, zum Nachweisen der Gründe für's Unge- löstbleiben des Problemes der Willensfreiheit, — dazu die ganze „Geschichte der Philosophie“ des Abend- landes, seine ganze Dogmengeschichte und seine ganze blutige Weltgeschichte kritisch aufzurollen, — zum Beweisen, daß nur darum das schwere Problem der Willensfreiheit hier noch nie zu allgemein aner- kannter Lösung hat gelangen können, weil beständig Geistesfreiheit — (in deren Lichte das Problem ebenso wenig als Problem vorhanden wäre, wie auch die Drehung der Erde um ihre Achse für den Naturkun- digen längst kein Problem mehr, sondern, trotz ihrer Unverständlichkeit, eine feststehende Tatsache ist,) — weil beständig Geistesfreiheit unterdrückt wurde, — dazu, zum Beweisen alles dessen, ist hier nicht der Ort. Zudem würde solch cursorische Beweisführung denen gegenüber nicht verschlagen, die gewohnt sind, sich suggeriren zu lassen, was „Wahrheit“ ist, an- statt mit eigene Augen und Ohren, mit eigenem Sinnen und eigener Vernunft sich zu überzeugen, ob überhaupt, und in wie weit, an die volle „Wahr- heit“ hingereicht werden kann. Beim Ueberschauen der Geschehnisse des Abendlandes bietet sich dem un- befangenen Blicke folgendes dar:

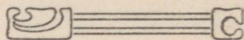
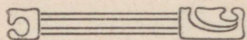


Durch das Hereinbrechen der Nöte des Daseins hat der Mensch sich veranlaßt gesehen, der Ursache seines Mißbehagens nachzuspüren, und diese hat er, wie noch heute das unmündige Kind es thut, in der zufälligen Feindschaft der ihn hindernden oder schädigenden Gegenstände zu finden gemeint, und hat diese kindisch bestraft oder zu begütigen gesucht. — Später zu besserer Einsicht herangereift, übersah der Mensch nicht mehr, daß, anstatt Zufälligem, vielmehr regelmäßig Wiederkehrendes, übermächtig Notwendiges über ihm walte; und hinter dem Uebermächtigen ein, dem eigenen analoges, Wollen vermutend, suchte er die feindliche Macht sich günstig zu stimmen, — zunächst mit Opfern, sodann, der Uebermacht die eigenen schon geläuterten Absichten zusprechend, mit Reinheit des Herzens. — Und zu noch umfassenderer Einsicht fortgeschritten, gab er die Vorstellung einer die Welt regierenden Persönlichkeit auf, und hat dann, entweder pantheistisch die übermächtige Weltleitung mit der Welt selbst verschmelzend, oder materialistisch jede Leitung der Welt ausschaltend und dem Universum selbst ewige Notwendigkeit zusprechend, — den Menschen, sich selbst, hat er dann dem Getriebe des Werdens und seinen Zufälligkeiten überlassen. —



Alle diese willkürlichen, unbegründbaren, mystischen Anschauungen haben den Menschen einem übermächtigen Gesetze überliefern und ihm Willensfreiheit absprechen müssen.

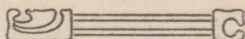
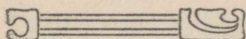
So sind denn auch die Leugner der Willensfreiheit, die sogenannten „Deterministen“ aller Zeiten von eben derselben theoretischen Annahme ausgegangen: daß alles in der Welt, mithin auch die geistige Regung des Menschen, unter der Herrschaft unabänderlicher, im unerbittlichen Kausalgesetze sich äußernder, Naturnotwendigkeit steht, so daß mein Wollen die zwingend oder erzwungen notwendige „Wirkung“ vorangegangener, vom Willen unabhängiger, „Ursachen“ ist, und daß mithin von „Freiheit“ überhaupt gar keine Rede sein kann, so wenig von Freiheit des objektiven Geschehens, wie auch nicht von Freiheit des subjektiven Denkens, des Wollens und des Handelns. — In dieser theoretischen Annahme stimmen ihre Widersacher, die „Indeterministen“, insofern überein, als sie für die empirische, der Erfahrung zugängliche, Welt die Willensunfreiheit gleichfalls behaupten, für die übersinnliche Welt aber, wo der allmächtige Schöpfer und Erhalter des All's walte und wirke, so wie für sein noch unverfälschtes oder wiederhergestelltes Ebenbild, den



menschlichen Geist, in seinem nur „intelligiblen“, d. h. unwirklichen Charakter, — als sie für dieses ganze Gebiet Willensfreiheit postuliren, — woher denn auch der menschliche Geist, sobald er auf geheimnißvollem Wege sich aus den Banden der sinnlichen Wirklichkeit losgelöst und seinem übersinnlichen Daseinsquell sich wieder zugewendet habe, im Denken, Wollen und Tun frei sei.

Aber als in hohem Grade auffallend verdient bemerkt zu werden, daß diese theoretische Annahme der „Deterministen“ — und auch der „Indeterministen“ — von der allgemeinen Willensunfreiheit des empirisch vorhandenen, des wirklichen Menschen, zu allen Zeiten im striktesten Widerspruche gestanden hat zu aller Welt praktischem Verhalten. Denn solange die Welt steht, ist es noch nicht vorgekommen, daß man einen, seiner Geisteskräfte mächtigen, Uebeltäter und Verbrecher vom Sühnen seiner Untat mit der Entschuldigung losgesprochen hätte: als sei sein Wollen und Tun kein freies, sondern ein von zwingender Notwendigkeit beherrschtes gewesen. Zu allen Zeiten hat man, im Gegenteile, den Verbrecher als den für sein Tun Verantwortlichen, mithin als freien Urheber seiner Tat, bestraft.

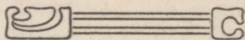
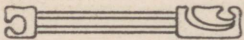
Schließlich aber hat noch weiter geläuterte Ein-



sicht sich zu der Ueberzeugung erhoben, die bereits in weiten Kreisen des Abendlandes geteilt wird und, hoffen wir es, in absehbarer Zeit zum Gemeingute auch der breiten Massen werden wird, — zur Ueberzeugung, daß dem menschlichen Erkennen unüberschreitbare Grenzen gesetzt sind, und daß zum weiteren Erlangen sicheren Wissens aufs Erfassen alles Unerkennbaren zu verzichten und von aller Mystik, auch von der Mystik der Deterministen und Indeterministen, abzulassen sei, — wodurch das „schwere Problem, an dessen Lösung Jahrtausende vergeblich gearbeitet haben“. — wodurch es wie mit einem Schlage aus der Welt geschafft wird, — und zwar auf Grund folgender Ueberlegung.

Ex bibl. un

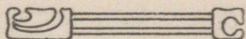
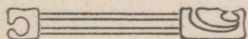
Vom ganzen Beweise des Unerkennbaren, des Objectes aller Mystik, giebt es nur Eines, das der Mensch, wiewohl es ihm unbeweisbar bleibt, doch für mehr als eine Hypothese, für unbedingt wahr halten muß, weil ihm anderenfalles ein Verkehr mit Seinesgleichen unmöglich wäre —: daß nämlich in den übrigen Menschen die geistige Tätigkeit — das Empfinden, Fühlen, Wollen und Denken — sich nach derselben Gesetzmäßigkeit, wie in ihm selbst, vollzieht. Hiernach muß für sicher gehalten werden, daß bei allen Menschen das Ichbewußtsein ein gleich-



artiges ist, daß nämlich für alle Menschen das an sich Uebergeistliche: die Identität des noch kindlichen mit dem schon greisenhaften Ich, die Identität des noch unerfahrenen und kenntnißlosen mit dem an Erfahrungen und Kenntnissen schon reich gewordenen Ich, die Identität des entschlummernden mit dem, nach Unterbrechung des Bewußtseins im Schlafe, erwachenden Ich, — daß für alle Menschen dieses an sich Unbegreifliche doch eine unbezweifelbare Tatsache ist.

Wodurch entstehen nun die Wandlungen meines Ich? zum Teil, sicherlich ohne Mitwirkung meines bewußten Willens, nach den Gesetzen des Werdens, d. h. der physischen und psychischen Entwicklung oder Rückbildung; aber nicht alle Wandlungen vollziehen sich in derartig automatischer Weise, weil dann alle Menschen in gleichem Grade entwickelt oder dekadent sein müßten. Gerade die wichtigsten und folgenschwersten Wandlungen der Psyche, und namentlich ihres „Charakters“, sind ohne alle Frage selbsteigene Schöpfungen des freien Willens.

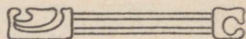
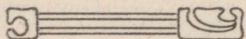
Die widersinnige absolute Freiheit des Willens, — (d. h. das liberum arbitrium indifferentiae, d. h. die Fähigkeit, im selben gegebenen Augenblicke nach Belieben entweder das Eine oder sein Entgegenge-



seßtes wollen zu können,) — ist wohl von Niemandem ernstlich behauptet worden; das liberum arbitrium indifferentiae ist wohl ein von den Widersachern der Willensfreiheit willkürlich konstruirter und ihren Gegnern in die Schuhe geschobener, leicht widerlegbarer, Satz.

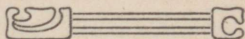
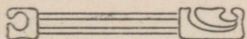
Was aber garnicht in Abrede gestellt werden kann, ist die Tatsache, die von jedermann constatirt werden kann, daß nämlich dasselbe Ich heute etwas zu wollen im Stande ist, was es gestern zu wollen noch nicht vermochte; daß der Wille, wie alles Lebendige, der aufsteigenden oder niedergehenden Entwicklung fähig ist und unterliegt; daß meine Fähigkeit, dieses oder jenes zu wollen, so wohl von meiner Umgebung, als auch von meiner eigenen Ueberlegung beeinflusst wird; daß es in erheblichen Maße von meiner Ueberlegung abhängt, ob und wie weit ich der Umgebung Einfluß auf meine Willensrichtung gestatte u. s. w,

Jemand legt sich zur Nachtruhe nieder, noch unfähig in einem gegebenen Falle sein unbändiges Wesen zu zähmen, und Morgens erhebt er sich als „ein Anderer“, nachdem ihm Ueberlegung gelehrt hat, sein wildes Gefühl als minderwertig zu schätzen und es zu bemeistern. Nicht sein, der physischen Not-



wendigkeit des Hervorgehens der „Wirkung“ aus der „Ursache“ unterliegendes, Hirn ist über Nacht ein anderes geworden, sondern sein, nach der psychischen Kausalität die „Folge“ aus dem „Grunde“ erschließendes, Bewußtsein hat sich selbst schöpferisch bereichert: ruhige Ueberlegung hat das Gefühl modificirt, und dieses hat dies Wollen beeinflusst. Die materielle Welt wird vom Gesetze der Erhaltung der Energie-summe beherrscht; die psychische Energie, die geistige Leistungsfähigkeit dagegen ist niemals völlig konstant, sondern überall wandelbar; sie mehrt sich im aufsteigenden Individuum und Volke, oder sie mindert sich im absteigenden *), und die Psyche ver-

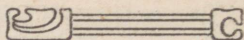
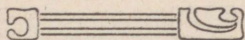
*) Die Herrn Materialisten, bei denen diese Auffassung wohl Unwillen erregen wird, mögen doch beim Beachten der durch W. Wundt konstafirten „schöpferischen Synthese“ und „Heterogenie der Zwecke“, ohne welche spontane psychische, und namentlich moralische, Entwicklung, die doch unbestritten vorkommt, garnicht denkbar wäre, — sie mögen beachten, daß das Resultat dieser psychischen Vorgänge erst dann praktische Verwendung findet, wenn es von dem durch's Denken erweckten und gestärkten Willen zum fortan treibenden Agens der Entwicklung gemacht wird, während es beim Beharren des Willens in Trägheit, oder gar beim Niedergange seiner Thätigkeit, unbeachtet und ungenützt bleibt.



mag das Hirn zu höherem Dienste dauernd zu befähigen, es zu einem ausgiebigeren Werkzeuge heranzubilden. *)

Wenn ich somit im stande bin, mein noch unentwickeltes Wollen vermittels selbstthätiger vernünftiger Ueberlegung zu höherem Wollen zu entwickeln, so besteht, trotz der Unbegreiflichkeit des Geschehens, doch unbezweifelbar die Tatsache meines freien Willens — im Einklange mit der, ausnahmelos jeder-

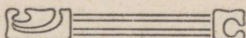
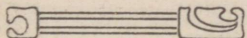
*) Vergl. Adamkiewicz, Prof. Dr. Albert: „Die Großhirnrinde als Organ der Seele“ in „Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens“ XI. (Wiesbaden 1902) S. 75. In Anbetracht ihrer unübersehbaren Tragweite unstreitig eine der glänzendsten Errungenschaften der modernen Wissenschaft. Freilich bedarf es, zu ihrer Würdigung gleichen Maaßes und Gewichtes beim Vollziehen der Werturteile, — einer Unparteilichkeit, deren die Herrn Materialisten sich leider nicht befleißigen. Da hat sich z. B. Dr. Wilhelm Schuppe fast gleichzeitig vernehmen lassen über „den Zusammenhang von Leib und Seele, das Grundproblem der Psychologie“ (Wiesbaden 1902). Für ihn ist einerseits die Tatsache erwiesen, Wechselwirkung zwischen Leib und Seele sei allein schon darum unmöglich und unwirklich, weil sie unbegreiflich ist, — woher ihm auch der „psychophysische Parallelismus“, den er ein „Dogma“ nennt, als sinnlos erscheint. Andererseits aber wird von ihm zugleich für möglich und



zeit von der ganzen Menschheit an den Tag gelegten, Ueberzeugung; denn noch niemals ist in Praxi die Wirklichkeit dieser Tatsache bezweifelt worden: immer ist, wie soeben erwähnt wurde, der Täter selbst für sein Thun verantwortlich gemacht worden, — wenigstens in aller erster Reihe, wenn auch gelegentlich, und nicht mit Unrecht, die Familie und die Gemeinde zur Mitverantwortung herangezogen werden, weil sie dem Verbrecher keine bessere Erziehung haben angedeihen lassen.

wirklich gehalten, obgleich es ihm „absolut nicht erklärbar ist“; daß das Ich sich als ein Stück Raum erfüllend findet, — weil diese Annahme als Voraussetzung für die materialistische Anschauungsweise — also für den Zirkelschluß — unentbehrlich ist. (Vergl. „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ 1902 Nr. 250). Die Gerechtigkeit des Dr. Schuppe weist somit einmal das Unbegreifliche, eben weil es unbegreiflich ist, durchaus von der Hand; das andere Mal aber postuliert es das Unbegreifliche, wohl wissend, daß es unbegreiflich ist, als eine unentbehrliche Voraussetzung.

Uebrigens wird die von Adamkiewicz angenommene Localisirung einer indifferenten, für weitere psychische Entwicklung verfügbaren Partie der Großhirnrinde durch klinische Erfahrungen unterstützt und weit über den Wert einer geistreichen Hypothese des Dr. Albert Adamkiewicz erhoben. So ist z. B. i. J. 1867 in der Dorpater Klinik des Dr. Ernst von Bergmann beobachtet worden, daß, nach völliger Zer-

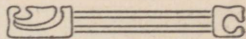
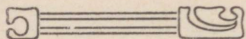


Wie der Mensch über das innere Wesen seines Geistes nichts auszusagen weiß, und für alle Zeiten sich selbst das größte Räthsel bleiben wird, so muß ihm auch geheimnißvoll bleiben das Zusammenbestehen und Aneinandergekettetein der beiden, sich anscheinend widersprechenden, in Wirklichkeit aber harmonisch gemeinsam wirkenden, Tatsachen seines Leibes und seiner Psyche; und es ist, wie gezeigt wurde, weise, das unlösbare Geheimniß *) auf sich

störung der dem Sprachvermögen dienenden Partie der Großhirnrinde und nach dem Eintreten völliger Aphasie, der am Leben erhaltene Kranke allmählich sein Sprachvermögen wiederlangte, — und zwar (wie die spätere Sektion und mikroskopische Untersuchung ergab) zufolge allmählicher Adaptirung der homologen Hirnpathie, die für gewöhnlich in keiner Beziehung zum Sprachvermögen steht. Analoge Beobachtungen dürften wohl auch anderorts gemacht worden sein.

Selbstverständlich kann ein Neger nicht plötzlich von seiner menschenfresserischen Gesinnung lassen; nur allmählich kann er sich zu höherer Gesittung erheben, wie auch aus geringen Anfängen und in langen Zeiträumen die anthropoide Form und schließlich der Mensch hervorgegangen ist.

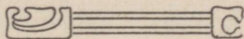
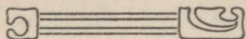
*) Wenn davon abgesehen wird, daß ein bald nach Mitte des XIX. Jahrh. erzogener „Philosoph“ meint, anstandshalber auf das, übrigens wohl mißverständene, „Ignorabimus“ Du Bois-Reymond's geringschätzig herabsehen und dagegen



beruhen zu lassen und dem vergeblichen und gefährlichen, das Geistesvermögen vergeudenden, Grübeln darüber aus dem Wege zu gehen.

Mit Recht ist unser Abendland sich bewußt, während der letzten Decennien Fortschritte im Erkennen und im Anwenden des Erkannten gemacht zu haben, wie sie hier seit Jahrtausenden auch nicht im Entferntesten erlebt worden sind. Man beachte aber, daß solches Fortschreiten erst dann begann, seit infolge scharfsinniger Kritik die Phantasmagorien und Irrthümer aufgewiesen wurden, zu denen ohnmächtiges Grübeln über Unerkennbares geführt hatte, und seit man sich darauf beschränkt hat, die Aufmerksamkeit, statt auf das unerkennbare innere Wesen der Erscheinungen der Dinge, vielmehr — wie Ernst Mach es lehrt — nur auf die erkennbaren Beziehungen der Erscheinungen zu einander zu richten.

„metaphysische“ leere Drohungen ausstoßen zu müssen, — so stimmt doch das, von Eduard von Hartmann, auf S. 432—433 seiner, Philosophie des Unbewußten (I. 10. Aufl.), sachlich Vorgebrachte genau mit dem hier Behaupteten. — Es giebt leider noch wenig „Philosophen“ und Naturforscher, die hinsichtlich des ewig rätselhaften Zusammenhanges zwischen „Leib und Seele“ schon den Mut hätten, sich offen unbedingt zum „Ignorabimus“ zu bekennen.

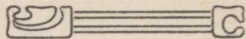
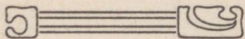


Nach all dem Vorstehenden kann nun in wenigen Worten vorläufig*) gesagt werden, was Geistesfreiheit ist, — was als Eigenschaft, — und was als Zustand; und es darf gehofft werden, daß unser Abendland in Zukunft mit beschleunigt steigender Sehnsucht eine Ära der Geistesfreiheit anstreben wird.

Geistesfreiheit spreche ich demjenigen als Eigenschaft zu, dessen geistige Tätigkeit sich unbehindert vollzieht und unbehindert sich entwickelt, d. h. dessen Empfinden, Fühlen, Wollen und Denken vom Denkenden selbst reiflich geprüft und erwogen worden waren, weil er unbeengt geblieben war sowohl durch Rücksichten auf äußeren Zwang, wie auch durch innere Hindernisse: durch unbegründete Vorstellungen und unvernünftige Vorurteile.

Selbstverständlich hat es in diesem Sinne absolute, unbegrenzte Geistesfreiheit nie und nirgends gegeben und wird solche niemals erworben werden. Wie alles in der Welt nur relativ ist, so auch giebt es nur mehr oder weniger geistessfreie Menschen. Welcher Sterbliche dürfte sich wohl rühmen, ganz

*) Eine präzisere und allgemeinere Definition von „Geistesfreiheit“ findet sich am Schlusse dieses Abschnittes, auf fol. 93.

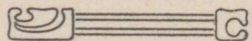
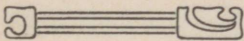


unberührt geblieben zu sein oder sich gänzlich befreit zu haben von allen den überkommenen, seit Kindesbeinen ihm eingeflößten und im späteren Leben durch seine Umgebung ihm suggerirten, unhaltbaren Vorstellungen, von seinen religiösen, Standes- und Nationalvorurteilen, seinen oft sehr aberwitzigen Ehrbegriffen u. s. w. *), kurz von der ihm, — mit dem Ansprüche absoluter Wahrheit — beigebrachten sogenannten „Weltanschauung“. **) Mehr kann von einem Menschen nicht verlangt werden, als daß er ehrlich und eifrig bemüht sei, sich aus solchen Banden, insoweit sie unvernünftig sind, zu befreien. ***) Ueber der Meisten Kräfte hinaus wird

*) Gar Mancher z. B. rühmt sich des „Mutes“, mit welchem er gelernt hat, ohne zu Zwinkern, törichterweise, der Kugel seines Beleidigers sich auszusetzen, während gleichzeitig, dem Vorgesetzten gegenüber, sein geschmeidiges Rückgrat die tiefsten Ueberzeugungen verleugnet.

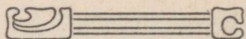
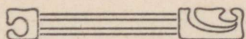
**) „Die höchste Philosophie . . . besteht eben darin, eine unvollendete Weltanschauung zu e r t r a g e n , und einer scheinbar abgeschlossenen, aber unzureichenden, vorzuziehen“ (Ernst Mach).

***) Wobei er sich aber der Gefahr, in „Freigeisterei“ zu verfallen, bewußt bleiben muß. (Ueber „Freigeisterei“ siehe hier in einem späteren Hefte der vorliegenden „Betrachtungen“ den Abschnitt: „Stirner und Nietzsche“.)



aber solches Bemühen dort erschwert, wo Geistesunfreiheit als normaler, als selbstverständlich berechtigter Zustand gilt — wo die abgeschmacktesten nationalen, religiösen, Rasse- und Standesvorurteile als „heilige“ Vermächtnisse gepflegt werden, und wo dem Staate als „heilige“ Pflicht gilt, von Kindesbeinen auf, in der Schule, Knechtsmoral eintrichtern zu lassen und solche im späteren Leben zu hegen und zu pflegen.

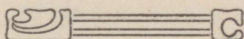
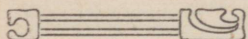
Wenn hier empfohlen wird, sich von „Vorurteilen“ frei zu machen, so sind dabei selbstverständlich nur die unvernünftigen gemeint, nicht die richtigen und vernünftigen, welche vom moralischen Handeln gänzlich entbehrt werden können. Diese letzteren bilden als „Maximen“ und Gebote den Inhalt des vernünftigen Gewissens, welches reflexartig den Willen zu motiviren hat, in allen den Fällen des gewöhnlichen Lebens, wo den Handelnden Zeit und Ruhe zum Ueberlegen fehlen. — In allen schwierigen Fällen, namentlich bei sogenannten Kollisionen der Pflichten, soll natürlich das vernünftige Vorurteil (das Gebot oder die Maxime) den bindenden Wert verlieren und durch das vernünftige Urteil ersetzt werden, wie z. B. im Falle einer berechtigten Nothlüge, oder wie Luther sich geholfen hat, als er aus eigener Machtvollkommenheit sein Mönchsgelübde aufhob.



Wo solch beklagenswerte Zustände sich finden, die Geistesunfreiheit verewigen müssen, braucht nicht erst gesucht, noch verraten werden. Mit Neid blickt wohl unter uns Mancher zum fernen Osten hinüber, wo Geistesknechtung stets unbekannt war, wo seit Jahrtausenden Geistesfreiheit so hohen Grades zu Hause gewesen ist, wie es im Abendlande allenfalls von kühnsten Wünschen erträumt, kaum aber jemals für möglich gehalten worden. Und doch ist hier, wie jeder es zugeben muß, Geistesfreiheit nicht nur ein wünschenswerter und möglicher, sondern sogar ein unschwer zu erlangender Zustand.

Daß wir in dieser Beziehung tatsächlich noch sehr viel vom fernen Osten zu lernen haben, dafür finden sich Beweise in beliebiger Zahl. (Vergleiche meine „Gelbe Gefahr als Moralproblem“. Berlin 1902) passiv — wovon hier nur einige wenige in Kürze angedeutet werden mögen.

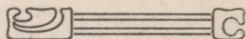
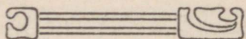
Kaum denkbar ist es, daß in einem christlichen Staate ein Bekenner des mosaischen Glaubens Träger eines hohem Amtes würde, wäre er auch ein Moses Mendelsohn, einer der Weisesten und Erleuchtetsten aller Zeiten, während dort im höchsten Beamtentume des Reiches, alle Bekenntnisse, auch das christliche, vertreten gewesen sind.



Zugleich sind dort die monumentalen Ehrenpforten, die im Laufe der Zeiten das dankbare Volk seinen Geistesheroen errichten durfte, welche mit Gefahr ihres Lebens mißregirenden Würdenträgern sich in den Weg gestellt haben, während hier nicht selten vergeblich petitionirt wird um die Erlaubniß, einem volkstümlichen Dichter ein Denkmal zu setzen.

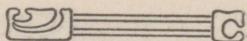
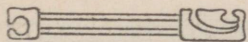
Dort ist die mit beispiellosem Erfolg durchgeführte Volksbildung von der niedersten Stufe bis zur allerhöchsten, aufs vollständigste freie Privatsache, in welche der Staat nicht im mindesten dreinredet, — dort wird den Kindern in der Volksschule vom Lehrer eingeprägt, daß es Mannespflicht sei, dem Willkürregimente sich zu widersetzen, während hier niemand so abhängig vom Staate ist, und sich geistig in so gedrückter Lage befindet wie der, welcher, auch widerwillig, eine vom Staate vorgeschriebene „Weltauffassung“ der Jugend aufzwingen muß, — mag dieselbe auch sehr allgemein für überlebt und „überwunden“ gelten.

Gar Manche unserer modernen Theologen, Philosophen und Naturforscher, welche des stolzen Be-



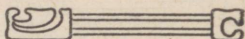
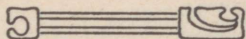
wußtseins sich erfreuen, als hätten sie von den alten, überwundenen Vorurteilen sich gänzlich freigemacht, — gar manche von ihnen ahnen garnicht, wie tief, wie bis über die Ohren tief, sie noch darin festsitzen, dank dem staatlich erzwungenen, mystischen Jugendunterrichte.

Viele unserer modernen Naturforscher, die zwar auf die mosaïsche Schöpfungsgeschichte mit Ueberlegenheit herabschauen und mit der blind wirkenden „Selection“ Alles zu erklären wännen, — sie operiren noch ganz munter mit „Kräften“ weiter, als mit selbstständischen Wesen, die hinter oder oberhalb der Weltbühne an den Fäden des Geschehens zupfen und dieses beherrschen, — sie operiren damit, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, daß sie keine größere Klarheit gewannen, indem sie, an Stelle des absoluten Schöpfers und Erhalters der Welt, die „Kräfte“ setzten, und ohne sich dessen bewußt zu werden, daß diese „Kräfte“ nichts anderes als selbstgeschaffene Vorstellungen sind, so gut wie die „Substanz“, die „Materie“, die „Masse“ u. s. w. —: lediglich rechnerische Hülfsbegriffe, mittels welcher die Beziehungen der wechselnden Erscheinungen zu einander sich gruppiren — oder bündelweise durch mathematische Formeln darstellen lassen. Und



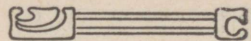
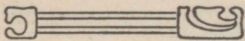
nicht anders ist es mit des Naturphilosophen „Atomen“, „Korpuskeln“, „Dynamiden“, „Determinanten“ u. s. w. und wie alle die *dii ex machina* heißen mögen, welche in den sich gegenseitig widersprechenden „Naturphilosophemen“ agierend auftreten. (Vergl. Beil. zur Allg. Ztg. 1902 № 282 u. 283). Alle die Herrn „Naturphilosophen“, die „vitalistischen“ so gut wie die „mechanistischen“ Biologen, welche der Natur ihre Geheimnisse abgelauscht zu haben meinen, so unbefangen, wie das Kind mit den Holzblöcken seines Baukastens, springen sie um mit den an sich unfaßbaren Vorstellungen, den Ungedanken, der „Ewigkeit“ u. der „Unendlichkeit“, ohne sich durch die Unfaßbarkeit dieser angeblichen Vorstellungen beirren zu lassen, welche jedes Vorn und Hinten, Rechts und Links, so wie jedes Vorher und Nachher überhaupt ausschließen: sie sind sich der Schranken unseres Erkennens noch nicht bewußt geworden, — unentwegt treiben sie noch Metaphysik und Mystik nach der in der Schule ihnen beigebrachten Methode.

Nicht anders sind die Herrn „Philosophen“, die Herrn Metaphysiker aller Zeiten, verfahren, und so treiben sie es noch heute; alle stimmen sie darin überein: die Begriffe sollen „sub specie aeternitatis“ betrachtet werden, was ja gar tief sinnig



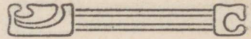
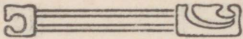
klingen mag, aber, näher besehen, absolut garkeinen Sinn hat, sobald man über die gänzlich unfafßbare aeternitas sich Rechenschaft zu geben versucht; über jene Art Zeit, die das Gegenteil aller Zeit ist, die kein früher und kein später besitzt, sondern nur stillestehende Gegenwart ohne irgend welches Geschehen. Dank der seit Kindesbeinen, laut staatlicher Vorschrift, in der Schule ihnen beigebrachten Mystik bemerken alle diese Herrn garnicht, daß ihre tiefsinnigen Lehren im Grunde den komplettesten Unsinn enthalten.

Nicht wesentlich anders verfahren unsere, in der Schule mystisch vorgebildeten, modernen Theologen. Den Offenbarungsglauben haben sie zwar aufzugeben gelernt; mit der Bibel alten und neuen Testaments springen sie, wie der Graf Tolstoi, cavalièrement um; die „heilige Schrift“ haben sie ihres Inhalts entleert, sozusagen ausgeweidet, und den leeren Balg haben sie mit ihrer eigenen — (metaphysisch-mystischen) — Weisheit wieder ausgestopft. In welcher Weise, etwa nach dem Hegelschen Recepte, Pfarrer Schrempf das getan hat, ist hier in einem weiterem Hefte der vorliegenden „Betrachtungen“, im Abschnitte „Champfort und Schrempff“ angedeutet worden. In ähnlicher Weise



ist auch der Pfarrer Gustav Frenssen, Verfasser des vielgelesenen Romanes „Jörn Uhl“ verfahren, jedoch weicht er von Schrempf insofern ab, als er im Schöpfer und Erhalter der Dinge nicht wie dieser ein grausames, tückisches und schadenfrohes Wesen erblickt, sondern die Sache von der gemütlichen Seite auffaßt, nach Art jenes fortschrittlichen holländischen Pfarrers, der den lieben Gott für einen „scharmanten Mann“ ausgab, und als er Christus einen „guten und klugen“ Menschen nennt, der jedoch über das hinter dem Leben steckende „Geheimnis“ nichts zu sagen gewußt habe. (13. Tausend, Berlin 1902. S. 402.)

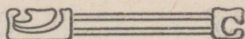
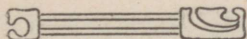
Daß hinter dem Leben ein „Geheimnis“ stecke, das ist dem Verfasser von „Jörn Uhl“ unzweifelhaft; aber über die Natur dieses „Geheimnisses“ scheint er sich keine Rechenschaft gegeben zu haben. Denn was der Mensch ein „Geheimniß“ nennt, davon setzt er die Denkbarkeit einer verständlichen Lösung voraus. Nun ist aber das „hinter dem Leben steckende Geheimniß“ solcher Art, daß, wenn den Menschen davon eine für alle Fälle richtige Lösung gesagt werden sollte, sie doch ganz unfähig wären, das Verkündete überhaupt zu erfassen, weil eben dasselbe ihr (nur fürs Irdische zureichende, fürs „Ewige“



aber durchaus unzureichende) Fassungsvermögen durchaus überstiege. „Sich selbst zu überspringen“ — wie es im „Iörn Uhl“ heißt —, das wäre in der Tat eine starke Zumutung, indessen wäre es nicht undenkbar, daß ein geschickter Jongleur das leistete. Aber bei enger Schlundöffnung müßte man mit offenem Maule stehen bleiben, wenn Einem ein übermäßiger Bissen gereicht würde. Wir sind eben absolut unfähig, ebenso Endliches, das aus dem Nichts hervorspringt und ins Nichts zurücksinkt, wie auch Unendliches uns vorzustellen, das weder Anfang noch Ende hätte. Und wer mir behauptet, daß er Endliches und Unendliches begreifen könne, den darf ich wohl im Verdachte haben, daß er nicht aufrichtig sei.

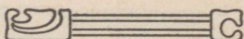
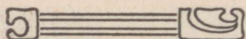
Zu solcher Unaufrichtigkeit aber, zu solcher Mystik, unsre Kinder von früher Jugend an zu erziehen, das ist, auf Befehl des Staates, die Aufgabe der Schule.

Wie nun aber soll ein solcher, von Jugend auf desorganisierter, deformierter Kopf sich von Vorurteilen frei machen, zu Geistesfreiheit gelangen?! Muß er nicht vielmehr mit unveräußerlich anhaftender gefärbter Brille durch die Welt gehen, ohne im Stande zu sein, die Dinge zu nehmen wie sie sind?!



Ist er nicht der unabwendbaren Gefahr ausgesetzt, an der eigenen Kurzsichtigkeit zu grunde zu gehen, wie die prädestinirten „Uhlen“ Frenssens, und wie bisher alle Kulturvölker des Abendlandes?!

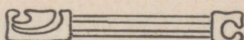
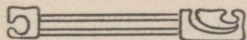
Wie Pfarrer Schrempf, so kann auch der, durch seine Jugenderziehung auf die falsche Bahn des mystischen Grübelns gedrängte Verfasser des „Jörn Uhl“ nicht umhin, sich auf das gefährliche Grübeln über noch ein anderes „Geheimnis“: — über den Zweck des Weltprozesses — einzulassen. Das Suchen danach sei freilich vergeblich, und Christus selbst habe gesagt, daß auch er nicht alles wüßte (S. 403) — aber „wenn man das nicht glaubt“ — daß nämlich Alles einen guten Zweck hat — „wo soll dann“ — (heißt es l. c. auf S. 512) — „wo soll dann ein ernst̄er und nachdenklicher Mensch den Mut zum Leben hernehmen“. — Der vielgelesene Roman ist gar geeignet, diese anscheinend wohlgesinnte — („ernste und nachdenkliche“) — Anschauung zu verbreiten und es ist nicht überflüssig, auf ihre Gefahren hinzuweisen, — auf die Gefahr nämlich, daß im Vertrauen auf den guten Zweck allen Geschehens man die Hände in den Schooß lege und die selbsttätige Erfüllung des guten Zweckes quietistisch ab-



warte. — Das ist die Auffassung des faulen Knechtes, der erwartet, sein Wohlsein aus der Hand seines Herrn *gratis* zu empfangen.

Diese Auffassung der, ohne Zutun der Menschen, die Welt regierenden Bestimmung hatte, zufolge indischer Einflüsse, vor etwa 2400 Jahren, sich in China verbreitet und die dortigen Zustände in erschrecklicher Weise demoralisirt; so daß dagegen Kong-fu-tse die Anschauungen der Altvordern geltend zu machen hatte: was „die Bestimmung“ gewesen sei, das erweise sich erst nachträglich aus den Erfolgen der Menschen. Mithin ist der Mensch selbst der verantwortliche Schöpfer seiner „Bestimmung“; vermöge seiner Vernunftbegabung hat er selbst für sich und seine Nachkommen die Geschieke zu gestalten. — Im Bewußtsein aber der seiner Vernunft gesetzten Schranken und der Kurzsichtigkeit des in die Zukunft schweifenden Blickes, soll der Mensch sich auf das bescheiden, was er zu überblicken und zu gestalten vermag; am Sarge des Haushern getrauen sich in China die Hinterbliebenen nicht mehr auszusprechen, als: „wir hoffen dich nachträglich zu ehren, indem wir selber, mit Hülfe deines günstigen Einflusses auf Erden segensreich gedeihen.“

Solche selbständig sich besinnende Ethik sollte

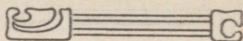
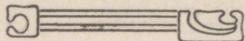


man in unserem Abendlande, statt der obrigkeitlich
nargeschriebenen Knechtsmoral, in den Schulen
lehren.

Wo solch beklagenswerte Zustände sich finden, die Geistesunfreiheit verewigen möchten, braucht nicht erst verraten zu werden. Mit Neid blickt wohl unter uns Mancher zum fernen Osten hinüber, wo Geistes-
knechtung stets unbekannt war, wo seit Jahrtausenden Geistesfreiheit so hohen Grades zu Hause gewesen ist, wie es im Abendlande allenfalls von kühnsten Wünschen erträumt, kaum aber jemals für möglich gehalten worden. Und doch ist hier, wie jeder Besonnene es zugeben muß, Geistesfreiheit nicht nur ein wünschenswerter und möglicher, sondern sogar ein unschwer zu erlangender Zustand.

Daß wir in dieser Beziehung tatsächlich noch sehr viel vom fernen Osten zu lernen haben, dafür fänden sich Beweise in beliebiger Zahl. (Vergl. meine „Gelbe Gefahr als Moralproblem“ [Berlin 1902] passim) —, wovon hier nur einige wenige in Kürze angedeutet werden mögen.

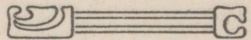
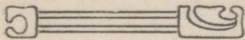
Kaum denkbar ist es, daß in einem christlichen Staate ein Bekenner des mosaïschen Glaubens Trä-



ger eines höchsten Amtes würde, wäre er auch ein Moses Mendelssohn, einer der Weisesten und Erleuchtetsten aller Zeiten, — während dort im höchsten Beamtentum des Reiches alle Bekenntnisse, auch das christliche, vertreten gewesen sind.

Zahlreich sind dort die monumentalen Ehrenpforten, die im Laufe der Zeiten das dankbare Volk seinen Geistesheroen errichten durfte, welche mit Gefahr ihres Lebens mißregierenden Würdenträgern sich in den Weg gestellt haben, — während man hier nicht selten vergeblich petitionirt sogar um die Erlaubniß, einem volksthümlichen Dichter ein Denkmal zu setzen.

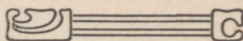
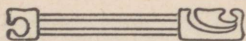
Dort ist die, mit beispiellosem Erfolge durchgeführte, Volksbildung, von der niedersten Stufe bis zur allerhöchsten, aufs vollständigste freie Privatsache, in welche der Staat nicht im mindesten dreinredet, — dort wird den Kindern in der Volksschule vom Lehrer eingeprägt, daß es Mannespflicht sei, dem Willkürregimente sich zu widersetzen, — während hier niemand so abhängig vom Staate ist und sich geistig in so gedrückter Lage befindet, wie der Lehrer, welcher, auch widerwillig, der Jugend eine vom Staate dekretirte „Weltauffassung“ aufzwingen muß, — mag dieselbe auch sehr allgemein für überlebt und „überwunden“ gelten.



Dieses, die Volksbildung, das ist der sozusagen archimedische Punkt, an dem eine, Geistesfreiheit bezweckende, Reform anzusetzen hätte, um unsere abendländische Welt auf heilsame Bahn zu lenken. Selbstverständlich aber wäre an keine plötzlich grundstürzende Reform zu denken *); es würde genügen, wenn die Schule nicht mehr genötigt würde, Knechtsmoral einzupflanzen. Aus den Fesseln befreit wird dann die gesunde Natur zu geistiger Freiheit heranwachsen — selbsttätig, bei geeigneten Wachstumsbedingungen.

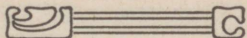
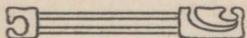
Welcher sorgsame und verständige Ackergärtner wird wohl seine Kultursaat dem Boden anvertrauen, bevor er diesen entsprechend hergerichtet hat, damit die Pflänzlinge gedeihen, sich Licht und Wärme zu Nuße machen können? Nun aber bergen

*) Zu Eingang dieser Studie wurde die Frage gestreift: in welchem Maße die Hinwegräumung der, die Unabhängigkeit des Denkens beeinträchtigenden Hindernisse erspriesslich und wünschenswerth, und in wie weit sie überhaupt denkbar sei? Diese Hindernisse finden offenbar ihre tiefere Begründung in den fest eingewurzelten fehlerhaften Denkgewohnheiten, und je weniger diese erschüttert sind, für um so berechtigter dürfen die entsprechenden staatlichen Zwangsmaßregeln gelten. Plötzlich diese letzteren gänzlich



wir, vermöge unserer Willensfreiheit, in uns alles, was zur freudigen Entwicklung erforderlich ist; wir selbst sind der Gärtner, wir selbst der Boden, in uns selbst ruhen die Keime, die zum Wachstum drängen, aus uns selbst können wir Wärme und Licht erzeugen, und vollends haben wir es doch selbst in der Hand, die geeignete Saatzeit zu wählen. Sollte nicht hierzu der letzte Termin herangekommen sein? Ist nicht — beim Abhanden — gekommen — sein der überlebten „Weltanschauung“, beim Mangel neuer festigender Ueberzeugungen, beim Vorenthalten werden der Lehren, welche auf Grund besserer Erkenntnis Halt zu gewähren geeignet sind, — ist nicht unter so beklagenswerten Verhältnissen die Verwilderung der steuerlos gewordenen Massen bereits zu hoch bedenklichem Grade herangewachsen?

aufzuheben, dem herrschenden Regime plötzlich einen totalen Umschwug zu verleihen, so lange die überkommenen Zwangsvorstellungen noch in erheblicher Ausdehnung ihre Herrschaft behaupten, — das hieße beklagenswerteste Zerwürfnisse absichtlich hervorrufen. Da nun aber die alten Vorurteile in weitem Umkreise ihren Einfluß bereits eingebüßt haben, so würde es wohl ungefährlich sein, den staatlichen Denkwang mäßig einzuschränken, wenigstens in soweit, als erforderlich ist, um dem Umsichgreifen unabhängiger Ueberzeugungen Raum zu gewähren.

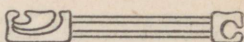
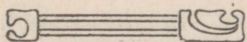


Soll gewartet werden, bis unter aufgewuchertem Unkraute keine Kultursaat mehr aufkommen kann?

Wenn soeben die Volksschule als der archimedische Punkt bezeichnet wurde, an den der Hebel anzusetzen sei, um die abendländische Welt, im Sinne geistesfreiheitlicher Entwicklung, aus ihren Ängeln zu heben, so wird wohl, im Hinblick auf den Satz: „wem die Schule gehört, dem gehört die Zukunft“ — jedermann der Bemerkung zustimmen. Indessen ist hier, zur Abwehr von Mißverständnissen, folgendes hinzuzufügen.

Nicht kann gehofft werden, daß eine bezügliche Einwirkung der Volksschule sozusagen von heute auf morgen erfolgreich sein werde.

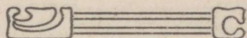
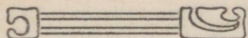
Ueberhaupt wurde, wie hier in der Fußnote zu pag. 73. ausgesprochen worden, eine Einwirkung der Volksschule erst dann einzusetzen haben, nachdem in einem erheblichen Teile der Erwachsenen die Sehnsucht nach Geistesfreiheit einen solchen Grad erreicht hatte, daß auf gesetzgeberischem Wege eine Schulreform angebahnt werden könnte, — woher die Freunde einer solchen Reform nicht zu säumen haben, mit allen Mitteln der Presse und des Vereinswesens die öffentliche Meinung entsprechend zu beeinflussen.



Vom Erlassen eines bezüglichen Gesetzes aber bis zum Beginne seiner Einwirkung hätte noch viel Wasser ins Meer zu fließen. Denn vor Allem wäre dann fürs Herstellen eines Schullehrbuchs für unabhängige Moral zu sorgen, woran es noch fehlt, wie in meiner „Gelben Gefahr als Moralproblem“ (Berlin 1902) auf S. 280 u. 281, so wie in meiner „Wasserwirtschaft“ (Neudamm 1903) auf S. 316 Anm. angedeutet worden; die bezüglichen französischen, englischen und amerikanischen Werke entsprechen, meines Wissens, heute ihrem Zwecke nicht. Dazu hätte die Reichsregierung ein Preisausschreiben zu erlassen, aus den competentesten Morallehrern Deutschlands eine Begutachtungs-Commission zusammenzusetzen u. s. w. — was Alles viel Zeit erfordern würde.

Sodann würde es sich darum handeln, auf Grund eines solchen Lehrbuchs, in den Lehrerseminarien, durch Specialcourse etc. die nötigen Lehrkräfte auszubilden, und erst nachdem das geschehen wäre, könnte in der Volksschule mit dem Lehren unabhängiger Moral begonnen werden.

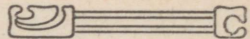
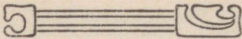
Dem Einflusse der Schule aber würden noch während längerer Zeit entgegenwirken alle die außerhalb ihrer stehenden, der neuen Richtung mehr oder



weniger feindlich gesinnten Kreise, sowie der noch mitten in den alten Vorurteilen steckende Teil der Umgebung; jedenfalls würde es noch längere Zeit, Generationen hindurch, dauern, bis eine, von den bisherigen Vorurteilen wahrhaft freie, unabhängige Moral sich Bahn gebrochen hätte, — um so mehr ist es geboten, mit der Action zeitig zu beginnen.

Damit eine gedeihliche, besseren Zuständen entgegenführende, Entwicklung mit bewußter Entschiedenheit einsetze, dazu bedarf es allemzuvor der Ueberzeugung, daß die bisherigen Auffassungen von der Natur der Leiden des Abendlandes und von den anzuwendenden Heilmitteln allesammt irrig gewesen sind, — der Ueberzeugung: daß den Uebeln von ganz anderer Seite her begegnet werden muß; — und namentlich der Ueberzeugung, daß schon zeitig, ehe es zu spät wird, gesundes Regime zu beschaffen sei, weil sonst eine der grausigen — wie oft schon hier im Abendlande erlebten! — Katastrophen unabwendbar wird.

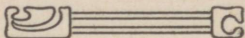
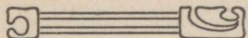
In der Gegenwart wiederholt sich, was bei jedem Niedergange einer der abendländischen Kulturen stattgehabt hat: Ueberfluß an empfohlenen



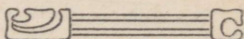
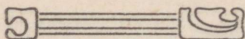
Panaceen, von denen keine sich ohne Gewalt anwenden ließ, weil jede der Menschennatur widerstrebte, und die sich alle als unwirksam erweisen mußten, weil sie alle von mystischen Voraussetzungen ausgingen, anstatt von den Verhältnissen der irdischen Wirklichkeit.

Wie alle Mystik im Grunde entweder spiritualistisch oder materialistisch ist, so auch gehören alle die anempfohlenen, auf Mystik beruhenden, Universalheilmittel einer dieser beiden Kategorien an.

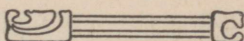
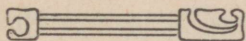
Da preist zunächst die Kirche ihre geistlichen Rettungsmittel an. Keiner eingehenden theoretischen Erörterungen bedarf es zum Nachweise, daß in ihren schließlichen, zur Herrschaft gelangten, Ausgestaltungen die Religion unfähig sein wird, Heilung der socialen und politischen Leiden zu bewirken, die sich bekämpfenden socialen und politischen Parteien mit einander zu versöhnen. Ihre Unfähigkeit zum Friedentiffen geht schon aus der rein praktischen Erwägung hervor, daß die Streitobjekte der Parteien „von dieser Welt“ sind, während die Ziele der Religion in einem „Jenseit“ liegen. — Dazu kommt, daß die Mißstände, um deren Beseitigung es sich handelt, aus religiösem Regime hervorgegangen sind und von ihm gestützt werden, wie z. B. gesagt



werden darf, daß die Religion tatsächlich die Kriege billigt, indem sie den Waffen einer jeden der sich bekämpfenden Parteien göttlichen Segen und Weihe erteilt, — woher denn auch die Kirchen ganz ungeeignet erscheinen müssen, die Uebelstände zu beseitigen, deren Großziehung sie selbst begünstigt haben. Und wie sollten die selbst mit einander Hadernden, sich gegenseitig Verfolgenden, zum Friedenstiften geeignet sein? — Endlich ist es eine auch theologischerseits konstatierte Tatsache, daß „heute Staat, Politik, Gesellschaft und Wirtschaftssystem religionslos sind, daß sie ihren eigenen Entwicklungsgang verfolgen unabhängig davon, ob die Religion sich zersetze“. („Preußische Jahrbücher“ I. c. S. 194). Wenn derart das sociale und politische Leben von der Religion keine Notiz nimmt, so ist es doch ausgeschlossen, daß von ihrer Seite auf dieses Leben heilsame Einwirkung ausgeübt werden kann, namentlich da die Kirche nicht einmal die ihr vom Staate zugewiesene Prophylaxe und Präventiopolizei auszuüben vermag, nachdem sie — (wie hier auf fol. 6 auf Grund theologischen Zeugnisses erwähnt wurde) — ihr Einschüchterungsvermögen aufs Vollständigste eingebüßt hat. — Ueberdies kann nicht verkannt werden, daß die Heilmittel der Kirche da-



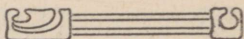
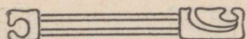
rum unwirksam gewesen sind und sich auch ferner werden als unwirksam erweisen müssen, weil sie der Menschennatur nicht angepaßt sind, sondern ihr striktissime zuwiderlaufen. Unveräußerlich ist dem Menschen sein Bedürfniß nach Freiheit und Friede; die Kirche aber, mittels ihrer Knechtsmoral, stellt ihn principiell als Unfreien in den Dienst außerirdischer und irdischer Gewalten, von deren Gnade er abhängig gemacht wird, und in deren Dienste er beständig hat im Unfrieden leben müssen. Darum hat die Kirche ihren Einfluß eingebüßt, weil die Menschen sich ihres sie ehrenden und darum berechtigten Strebens nach Selbständigkeit, und ihres Bedürfnisses nach Freiheit und Friede bewußt zu werden begonnen und zugleich eingesehen haben, daß die Kirche, solange sie Kirche bleibt, unfähig sein wird, zur Befriedigung dieses Bedürfnisses beizutragen. — Daher ist nicht abzusehen, was den Staat bewegen könnte, der Kirche, die sich als irrelevant und ohnmächtig erwiesen hat, auch fernerhin das Privilegium zu belassen, daß in erster Reihe, ja ausschließlich, sie befugt sei, ihre „Weltanschauung“ zur Geltung zu bringen, und befugt, eine jede unabhängige, mit der



ihrigen konkurrirende, Lehre, z. B. aus der Schule, auszuschließen.

Im strengen Gegensatz zu den „herrschenden“ — übrigens zumeist nur noch vom „weltlichen Arme“, von der Staatsgewalt, aufrecht gehaltenen *) — Kirchen stellen sich die quietischen Sekten; und unter ihnen ist es namentlich diejenige des Grafen L. N. Tolstoi, welche Vernichtung der Kirche und des Staates anstrebt, und, auf Grund ihrer besonderen Mystik, Erneuerung der Welt zu ewigem Glück und Frieden verheißt. Durch das angeblich unchristliche Gebot: „Widerstrebe nicht dem Uebel“ meint Tolstoi Entwicklung zu edler Lebensführung zu fördern und alle kirchliche und staatliche Gewaltausübung zu beseitigen; er übersieht aber dabei, daß dadurch im Gegenteile das Hereinbrechen aller „Uebel“ begünstigt und der Despotie Vorschub geleistet wird.

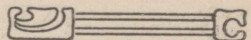
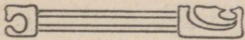
*) Besonders drastisch wird dieses Verhältniß beleuchtet durch die Tatsache, daß in Bokhara, dieser Hochburg des islamitischen Fanatismus, die Moscheen plötzlich leer standen, sobald der Polizei durch den Eroberer verboten worden war, ihren Besuch zu erzwingen. Vergl. Alexander von Middendorff in „Mémoires de l'Académie des Sciences de St. Pétersbourg“, T. XXIX. Nr. 1. auszüglich in „Gegenwart“ 1888 Nr. 32.



(Vergl. meine Schrift: „Anti-Tolstoi“ [Berlin 1902] S. 100—111.)

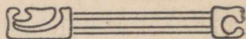
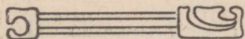
Derart vernachlässigen die beiden spiritualistischen Heilkünsteleien des Menschen Bedürfnis nach Freiheit und Friede, und hindern die Befriedigung dieses Bedürfnisses, — die eine direkt unter Gewaltmißbrauch, — die andere, indem sie indirekt das Hereinbrechen der, Freiheit, mordenden, Gewalt und des Unfriedens der Abwehr befördert:

Die beiden materialistischen Hauptschulen der Heilkünstelei gehen beide von der Voraussetzung aus: die Mißstände des Gesellschaftslebens seien in zwingender Weise durch seine gegebenen Verhältnisse und durch die Menschennatur bedingt, und es könne sich daher nicht um Beseitigung dieser Mißstände handeln, sondern nur darum, sie von sich auf Andere abzuwälzen, wie die Einen wollen, — oder aber, wie die Anderen es anstreben, sie durch künstliche Veranstaltungen abzuschwächen. Stillschweigend oder ausdrücklich wird die angebliche Zwangslage zurückgeführt auf die materialistischen Vorstellungen, welche zu Ende des XVIII. und um die Mitte des XIX. Jahrhunderts in der Malthusschen Bevölkerungstheorie und in Darwin's Lehre vom Kampfe ums Dasein ihren theoretischen Ausdruck gefunden haben.



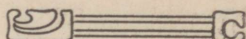
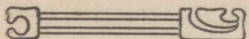
Dass diese beiden Theorien nicht aus unbefangener und vorurteilsloser Naturbetrachtung hervorgegangen sind, sondern ihre Entstehung dem Bestreben verdanken, die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Mißstände als von uns selbst, von den unter ihnen Leidenden, unverschuldete, von der Natur der Dinge notwendig bedingte, darzustellen, — und daß sie, diese Theorien, durch ihre Folgerungen durchaus nicht zur Veredlung der Menschen und zum Erträglicherwerden ihrer Lebensbedingen führen können, sondern vielmehr das Einbüßen der Kulturerrungenschaften und Zurücksinken in tierähnliche Zustände würden zur Folge haben müssen, — das habe ich bereits in meiner Schrift „Wasserwirtschaft etc.“ (Neudamm 1903) S. 113—122 und passim wohl genügend nachgewiesen und hier ist darauf nicht zurückzukommen. Hier braucht nur betont zu werden, daß auch die materialistischen Heilslehren sich gegen das echt menschliche Bedürfnis nach Freiheit und Friede versündigen und das Herankommen einer Ära der Geistesfreiheit hintertreiben.

Unverkennbar ist und braucht nicht erst nachgewiesen zu werden, daß die extremen Lehren Friedrich Nietzsche's und des mißverstandenen Max Stirner, von der unbedingten Berechtigung



des schrankenlosesten Egoismus, aus der materialistisch-pessimistischen Anerkennung der Zwangslage, in welcher angeblich das menschliche Dasein sich befindet, hervorgegangen sind, welche Zwangslage es mit sich bringen müsse, sich selbst auf Kosten der Andern vom Ungemache zu befreien und es rücksichtslos auf die Schultern der Andern abzuwälzen. *) Das aber ist gleichbedeutend mit principiell Inabredstellen jeder Möglichkeit, zu Freiheit und Friede zu gelangen, und gleichbedeutend mit dem freveln (mystischen) — Statuiren einer Naturordnung, welche in tückischer Bosheit den Menschen mit dem unabweislichen Streben nach gänzlich Unerlangbarem aus-

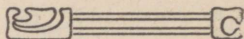
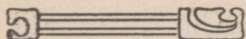
*) Auf dieser Anschauungsweise beruht das sogenannte Völkerrecht. — Der mißverständene Nietzsche und Stirner haben den Mut gehabt, in seiner ganzen Nacktheit „das letzte Wort“ der bisherigen abendländischen Kultur auszusprechen, die jüngst in Südafrika ihre höchsten Triumpfe feiern durfte. Soll diese Kultur nun beginnen rückläufig zu werden? oder war es ihr Wendepunkt — zum Beschreiten freierer Entwicklung? (der „mißverständene“ Stirner soll heißen: Stirner nach der vulgären Auffassung, die sein Buch nach dem Wortlaute nimmt, und nicht als Ironie, wie es gemeint gewesen ist. Siehe darüber hier, in einem weiteren Hefte diese „Betrachtungen“, den Abschnitt „Stirner und Nietzsche“).



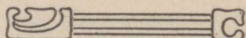
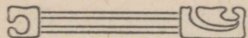
gestattet habe. Das durchaus Verkehrte aber, ja das Ruchlose dieser Anschauungsweise ergibt sich unmittelbar aus der Tatsache, daß alles Geschehen im Universum aufs Herstellen von Gleichgewicht und Harmonie abzielt, und daß im Besondern ein großer Teil der Menschheit, daß die älteste Kulturwelt es verstanden hat, in ihrem Bereiche durch weitgehende Sicherung von Freiheit und Friede, auch in der menschlichen Gesellschaft Gleichgewicht und Harmonie herzustellen.

Nicht so weit, wie die Fanatiker des Egoismus, gehen die übrigen materialistischen Heilkünstler; von ihnen wird nicht die totale Unentrinnbarkeit des irdischen Elends behauptet, sondern vielmehr die Möglichkeit, dasselbe durch besondere, künstliche, Vorkehrungen bis zu einem erträglichen Grade, wenn nicht gar bis zu glücklichen Verhältnissen, abzumildern. Nur weniger Worte bedarf es, um auf das Utopische, ja Verderbliche der wichtigsten unter diesen angepriesenen Panacäen hinzuweisen.

Da ist zunächst der totale Antipode des Nietzscheschen absoluten Egoismus zu nennen; das ist der, absolute Selbstlosigkeit voraussetzende, Kollektivismus, — eine Lehre, die sich offenbar zur Aufgabe gemacht hat, die Lücke zu füllen, die im Abendlande

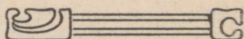
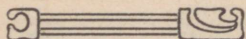


durchs mehr oder weniger vollständige Fortfallen der Familienbande entstanden ist; an Stelle der natürlichen Familie — und ihrer Erweiterung zum Staate — soll die künstliche Familie, — das Phantasterium, — treten. — Nach allen den vergeblichen, kläglich mißglückten, Versuchen, diese Idee zu verwirklichen — (von welchen Versuchen Fr. Oppenheimers „Siedlungsgenossenschaft“ eine lehrreiche Aufzählung bringt) —, darf es wohl der Zukunft überlassen bleiben, ob sie dazu geeignetere Modalitäten ausfindlich machen wird. Zu bemerken aber ist, daß kollektivistische Gemeinwesen nur dort vorübergehend zu erträglich friedlichem Zusammenleben gelangt sind, wo der Friede durch gewisse mystische Vorstellungen, also durch Ausschluß freier Entwicklung, begünstigt wurde. Wenn es aber einzig und allein um Wahrung des Friedens zu tun wäre, dann würde solches Ziel am Sichersten auf dem Wege der absolutesten und raffiniertesten Despotie erreicht werden, wie es im Inkareiche — (vergl. meine „Wasserwirtschaft etc.“ S. 269 u. fg.) — und im Jesuitenstaate von Paraguay f tatsächlich erreicht worden ist. Aber Friede allein führt nicht zu dauerndem Glücke, und nicht allein nach Friede sehnt sich der Mensch, sondern nach Freiheit, verbunden mit Friede; und man ist



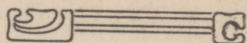
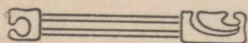
wohl berechtigt, daran zu zweifeln, daß eine Form des Kollektivismus sich wird finden lassen, welche imstande wäre, dem zwiefachen Bedürfnisse nach Freiheit und Friede so vollständig zu entsprechen, wie es die natürliche Familie — und ihre Erweiterung zum Staate — erfahrungsmäßig zu tun vermag.

An den Kollektivismus, welcher von Staat und Kirche, als von irrelevanten Dingen, abstrahirt, reihen sich diejenigen Heilslehren an, welche zusammenfassend als socialdemokratische bezeichnet werden mögen. Auch sie ignoriren grundsätzlich in ihren Lehren die Kirche, weil die Religion „Privatsache“ sei; in Praxi aber benützt die Socialdemokratie die Kirche für ihre Politik, welche schon dadurch ihre Neigung zum Fesseln der Gemüter verrät. Nicht aber wie der Kollektivismus vermag die Socialdemokratie vom Staate abzusehen; vielmehr nimmt sie einen bis zur Straffheit einer Strafanstalt fest organisirten Staat in Aussicht, — einen Staat jedoch, der auf eine ad hoc erdachte — kapitallose — Wirtschaftsordnung sich aufbauen soll, — und dessen Lebensfähigkeit daher mehr als fraglich ist. Eine kapitallose Wirtschaftsordnung hat es noch nie in der Welt gegeben, und es muß, bis auf Weiteres, mindestens fraglich bleiben, ob eine solche überhaupt



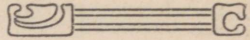
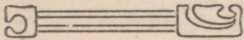
möglich sei; zudem beweiset die vieltausendjährige Erfahrung China's, daß das Kapital bestens verträglich ist mit denkbar größter Ausdehnung der Freiheit und des Friedens. — Wie wenig der socialdemokratische Zukunftsstaat — (den Eugen Richter's Schrift „Socialdemokratische Zukunftsbilder“ (Berlin 1891) sehr artig darstellt) — geeignet sein würde, dem menschlichen Bedürfnisse nach Freiheit und Friede zu entsprechen, läßt sich schon daran erkennen, daß überall zu seiner Anbahnung Anstachelung zu Feindschaft und Unfrieden benutzt wird, und daß sein Betrieb, im Sinne einer straff geleiteten Strafanstalt, ganz undenkbar ist ohne eine bis zum äußersten getriebene Despotie. *)

*) Nicht ausdrücklich wird von der Socialdemokratie die „Urzelle“ des Staates, die Familie, perhorrescirt; dieselbe fände aber schwerlich Raum im socialdemokratischen Zukunftsstaate, für welchen denn auch öffentliche Kindererziehung in Aussicht genommen wird. Daher erscheint es als Korollarium zu den socialdemokratischen Lehren, wenn Philipp Mainländer in seiner „Philosophie der Erlösung“ (Berlin 1876) die Vorrichtungen zum Verhindern der Empfängnis aufs Angelegentlichste empfiehlt, mithin den „Gebärstrike“ organisiren und der Malthusschen Bevölkerungstheorie ihre Bedenklichkeit benehmen will. — In glänzender Weise hat Eduard von Hartmann in seiner „Phäno-

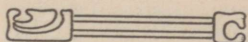
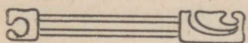


Außer den angeführten spiritualistischen und materialistischen Heilmitteln, welche alle radikale Beseitigung der abendländischen politischen und socialen Leiden verheißten, sind noch beiläufig die modernen sogenannten „socialen Gesetzgebungen“ anzuführen, welche keine eigentliche Kur bewirken, sondern nur als Palliative dienen sollen, und offenbar bezwecken, für die abhanden kommende natürliche Familie, welche doch in erster Reihe als Hilfsanstalt zu dienen hätte, einen künstlichen staatlichen Ersatz zu beschaffen. Solche öffentliche Veranstaltungen, wie die sociale Gesetzgebung sie ins Auge gefaßt hat, giebt es auch in China, jedoch nur für die seltenen Fälle, wo ein Verunglückter auf keine Familienhilfe rechnen kann. Schon a priori ließe sich erwarten, daß eine Verallgemeinerung solcher Einrichtungen, zur gänzlichen Ausschaltung der Familienhilfe, schließlich undurchführbar werden müßte, wegen trägen Aufgebens aller Vorsorglichkeit und Selbsthilfe, wegen schließlicher Unausführbarkeit der Kontrolle, und wegen schließlicher Unbeschaffbarkeit der kollossalen dazu erforderlichen Staatsmittel.

monologie des sittlichen Bewußtseins“ (Berlin 1879) auf S. 688 fg. die Scheußlichkeit dieser Art „Erlösung“ und ihrer grauenhaften Folgen dargestellt.



Zudem war schon a priori zu erwarten, daß diese Veranstaltungen einen ihrer Hauptzwecke verfehlen müßten, nämlich eine Versöhnung der gegen einander verheßten socialen Parteien herbeizuführen. Alle diese Befürchtungen scheint die Erfahrung zu rechtfertigen. Wie entsetzlich demoralisirend, Sorglosigkeit begünstigend, alle Scham ertötend die englische Armengesetzgebung gewirkt hat und welche riesige Summen die Armentaxe verschlingt, ist ja bekannt und kann aus Alexis de Tocqueville's Schilderung der bezüglichlichen Friedensrichter-Verhandlungen (Oeuvres, VIII. S. 316 a ig.) entnommen werden. Ebenso bekannt ist ja wohl, daß durch die deutsche „sociale Gesetzgebung“ dem beständigen Anschwellen der, den Umsturz bezweckenden, socialdemokratischen Partei nicht der mindeste Einhalt getan worden ist, und daß die Socialdemokratie grundsätzlich von der Selbstversicherung durch Sparen energisch abhält, und tatsächlich den Bestand der Familie, der natürlichen Versicherungsanstalt, untergräbt. Es ist ja doch klar, daß die „sociale Gesetzgebung“, ihrer Absicht zuwider, derart tatsächlich der socialdemokratischen Auffassung Vorschub leistet. Ohne die Hochherzigkeit der die Arbeiterversorgung bezweckenden Bestrebungen zu verkennen, muß doch behauptet

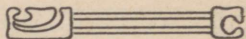
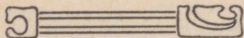


werden, daß von ihnen eine Beseitigung der socialen Leiden nicht zu erwarten ist, ja daß sie sogar unfähig sein werden, als wirklich mildernde Palliativmittel zu wirken.

Das Vorstehende wird wohl genügen zum Hervorrufen der Ueberzeugung, daß die bisherigen Auffassungen von der Natur der Leiden des Abendlandes und von den anzuwendenden Heilmitteln allesamt irrig gewesen sind, — und daß dem Übel von ganz anderer Seite her begegnet werden muß.

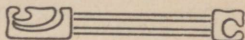
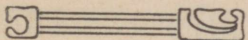
Welches Heilverfahren Erfolg verspricht, läßt sich aus direkter abendländischer Erfahrung nicht sagen, weil, soweit die Geschichte des Abendlandes reicht, kein Fall bekannt ist, wo dekadente Zustände Halt gemacht hätten und zu gesunderen zurückgekehrt wären; vielmehr sind bisher alle Kulturen des Abendlandes untergegangen, sie haben, wie man zu sagen pflegt, „sich ausgelebt“, um späteren mühevollen, — aber auch ihrerseits schließlich vergeblichen, — Kulturanläufen Platz zu machen.

Wohl sind im Abendlande, namentlich, in den letzten Zeiten, erstaunliche, noch nicht dagewesene Fortschritte auf intellektuellem Gebiete, im realen

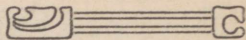
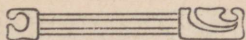


Wissen und im praktischen Können, gemacht worden; auf dem moralischen Gebiete aber, im Fördern von Freiheit und Friede, ist die abendländische Menschheit seit Jahrtausenden um keines Haars Breite weitergekommen, und es steht allen Ernstes zu befürchten, daß wieder einmal, zufolge immer mehr verbitterter und immer mehr ausgedehnter Kämpfe, alle Schätze des Wissens und Könnens unter Ruinen und Schutt ihr Grab finden dürften, und daß über heute noch lachenden Gefilden Europas dereinst, wie über Vorderasien, Nordafrika, Sicilien, die Campagna von Rom, ausgedehnte Teile Griechenlands und Spaniens u. s. w. für immer die öde Stille hoffnungsloser Wüsteneien sich ausbreiten könnte, — Wüsteneien nicht nur im Vergleiche mit ihrer vormaligen Bodenkultur, sondern auch mit ihren verschollenen Geistesschätzen.

Wer im stolzen Bewußtsein der herrlichen Errungenschaften der Neuzeit, auf dem Gebiete des Verkehrswesens und der Verwendung der Naturkräfte zu den Annehmlichkeiten des Lebens, das so eben Gesagte als senile Schwarzmalerei zu belächeln geneigt ist, — der sollte bedenken, daß wohl auch zur Zeit der assyrisch-babylonischen, der aegyptischen, griechischen und römischen Hochkultur, deren wunderbare



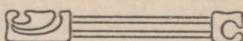
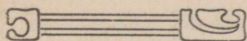
Spuren vor unseren erstaunten Blicken in den Museen angehäufft worden, — daß wohl auch damals düstre Voraussagungen zumeist nur Unglauben und Spott begegnet sind; und es sollte bedacht werden, wie gar zweischneidig unsere modernen herrlichen Errungenschaften sind, geeignet nicht nur zum Produciren, sondern vielleicht mehr noch zum Zerstören, — zum Zerstören nicht nur der materiellen Güter, sondern auch der geistigen Harmonie. Zweihundert Jahre brauchte Rom, um Hispaniens stolze Selbständigkeit und prangende Blüte zu vernichten; dreißigjähriger Kämpfe hat es bedurft, um Deutschlands gewerbliche, und damit auch seine geistige Regsamkeit für lange Zeit lahm zulegen; heute haben zwei Kriegsjahre genügt, um unübersehbare Gebiete fast zu entvölkern und in Einöden zu verwandeln. Und wie rasch, wie beschleunigt vollzieht sich unser Niedergang auf dem anderen Gebiete! Die von Liese-Lotte, der pfälzischen Fürstentochter, der Schwägerin Ludwigs XIV., gerühmte und der französischen Verderbnis in derber Naturwahrheit gegenübergestellte deutsche Sitteneinfalt und Gemütsinnigkeit, — während mehr als zwei Jahrhunderten hatten sich diese Vorzüge der Deutschen fast ungetrübt erhalten; was ist daraus heute, im Laufe von wenigen De-



cennien, geworden! Schon passen fast wörtlich jene Schilderungen französischer Unsitte auf all das Verlofterte der sozusagen von geistiger Franzosenkrankheit befallenen, deutschen Gegenwart, — auf all das von „*moral insanity*“ Durchseuchte des Nießschetums ihrer Jugend und des „Modernen“ ihrer Kunst. Man möchte sagen, daß die Beschleunigung der Fallgeschwindigkeit auch auf dem Gebiete der Gesittung sich geltend mache. Keine Schwarzseherei ist es, wenn ernstlich befürchtet wird, unsere Zustände möchten unentrinnbarem Verderben verfallen, wenn es nicht, trotz alledem, noch in zwölfter Stunde gelingt, Heilung der Leiden, verjüngende Wiedergeburt herbeizuführen.

Aber man glaube doch nicht, daß moralische Heilung durch sozusagen mechanisches Einspritzen von rettenden Gegengiften sich wird erzielen lassen, wie sie von den spiritualistischen und materialistischen Kurpfuschern vergeblich angepriesen worden sind; es wäre vergeblich, nach neuen Methoden solcher psychischer Heilserumtherapie auszuschaun, nachdem auf diesem Wege anscheinend nichts Denkbare unversucht geblieben ist.

Nur an das Eine, an das Zunächstliegende, ist im Abendlande noch nie gedacht worden, — an das

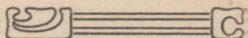
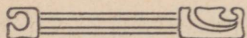


Eine, dem die älteste Kulturwelt ihren vieltausend-jährigen, durch keine einzige rückläufige Bewegung ernstlich in Frage gestellten, Bestand verdankt, — jenes Eine, das dort von jeher bestanden hat, hier aber von jeher vermißt worden ist.

Hat man hier jemals daran gedacht, auf das geistige Gebiet jenes aseptische Verfahren zu übertragen, nach welchem, auf dem materiellen Gebiete durchs Fernhalten der Schädlinge, der Naturheilkraft Gelegenheit geboten wird, in reiner Atmosphäre ihre Wunder zu vollbringen?! Was reiner Atmosphäre auf dem leiblichen Gebiete verdankt wird: kräftiges Pulsiren des gesunden Lebensprocesses, — das darf auf dem psychischen Gebiete von der Geistesfreiheit erwartet werden: freudiges Herauswachsen aus den, das geistige Leben beengenden, Fesseln.

Nun kann, nach all dem Vorangeschickten, noch näher und allgemeiner, als hier auf fol. 59 geschehen ist, bezeichnet werden, worin Geistesfreiheit, als Eigenschaft und als Zustand, besteht.

Geistesfrei kann man nur denjenigen nennen, der sich nicht durchs Grübeln über an sich unlösliche, metaphysische und mystische, Probleme und nicht durch die Sorgen um die vorgetäuschte Lösung solcher Probleme abhalten läßt, seine ganze geistige Arbeit dem Lö-

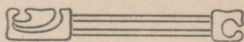
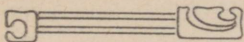


sen der wichtigsten Lebensaufgabe: der vollständigeren Verwirklichung von Freiheit und Friede zu widmen. Und als Zustand besteht Geistesfreiheit in der Abwesenheit jeden — (äußeren und inneren) — Zwanges, der die Beibehaltung unvernünftiger, die Entwicklung von Freiheit und Friede hindernder, Vorurteile bewirken will.

Eine noch allgemeinere, freilich auch noch unvollständige, theoretische Bezeichnung dessen, was „Geistesfreiheit“ sei, ergiebt sich aus Max Stirners: „Der Einzige und sein Eigentum.“

Nach Max Stirner braucht nichts, was Andern unantastbar und heilig erscheint, allein darum auch für mich heilig zu sein; ich darf es, soweit meine Macht reicht, angreifen und vernichten. Erst wann ich selbst, zufolge vernünftiger Erwägung, etwas von mir aus für unantastbar und heilig erkannt und erklärt habe, erst dann hat es für mein Machtbereich den Charakter der Unantastbarkeit und Heiligkeit gewonnen.

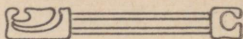
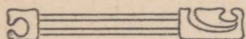
Man wird leicht erkennen, daß hierin die allgemeinste Grundlage für „Geistesfreiheit“ gegeben ist, zugleich aber auch bemerken, daß zur Vorbeugung von Mißverständnis und Mißbrauch die nachstehende Vervollständigung und Einschränkung unerläßlich ist.



Danach sind es — um auf den in der Einleitung gebrauchten Vergleich mit dem Luftdrucke zurückzukommen — danach sind es die unvernünftigen Vorurteile — gleichgültig ob sie aus Metaphysik und Mystik herkommen oder aus zur „Unsitte“ gewordener Sitte, aus überlebten Standesvorurteilen u. s. w. — sie sind es, durch welche übermäßige Verdichtung der geistigen Atmosphäre, durch welche Geistesknechtschaft hervorgebracht wird; und wer zu „Geistesfreiheit“ emporsteigen will, hat sich von solchen unvernünftigen Vorurteilen frei zu machen.

Aber nicht jedes Vorurteil ist unvernünftig; nicht jedes Vorurteil sollen wir abstreifen. Es giebt auch vernünftige Vorurteile, deren wir nicht entraten können, und welche unserer geistigen Atmosphäre die erforderliche Dichte verleihen, den Normaldruck, unter welchem allein Geistesfreiheit sich geltend macht. Vollkommene Vorurteilslosigkeit wäre der Luftleere gleich zu achten, in welcher sich nicht ersprießlich leben läßt. Die vernünftigen Vorurteile,

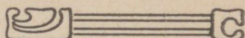
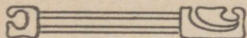
*) Eine noch allgemeinere, aber freilich unvollständige, theoretische Bezeichnung dessen, was „Geistesfreiheit“ sei, ergibt sich aus der Kritik von Max Stirner: „Der Einzige und sein Eigentum“ (s. hier fol. 125-a).



das sind die von vernünftigen Voreltern ererbten, oder von uns selbst für den Lebensgebrauch vernünftig consituirten Maximen und Grundsätze, die uns jederzeit zur Hand sein sollen, damit wir sie nicht immer, in jedem Augenblicke auf's Neue, unter beständiger Gefahr von Irrungen, herzuleiten brauchen. Unser Fühlen und Denken, Wolken und Tun wären gar unsicher und zufälligen Einflüssen preisgegeben, wenn wir nicht an festen — vernünftigen — Maximen und Grundsätzen, an vernünftigen Vorurteilen, unsere Stütze und unseren Wegweiser hätten.

Damit ist die Grenze bezeichnet, welche „Geistesfreiheit“ von Geistesknechtschaft scheidet, zugleich aber auch die obere Grenze, die nicht überschritten werden darf, soll nicht in Freigeisterei, in geistige Zuchtlosigkeit, verfallen in jenen Zustand allzugeringeren geistigen Druckes, unter welchem unser Fühlen versagt.

Zu näherer Kennzeichnung der geistigen Fesseln, welche das Abendland noch nicht zu sprengen und abzustreifen vermocht hat, will das nachstehende Kapitel dieser Studie — der Abschnitt über Mystik — beitragen; und das dritte Kapitel — der Abschnitt über Chamfort und Schrempf —



will an hervorragenden Beispielen zeigen, wie Geistesfreiheit befähigt, aus den ungünstigsten Lebensbedingungen ungebrochenen Mutes hervorzugehen, — wie dagegen bei mystischer Geistesunfreiheit das Gemüt durch widerwärtige Geschehnisse sich zum Versinken in knechtisch-ohnmächtige Verzweiflung niederdrücken läßt; — das vierte und letzte Kapitel aber — der Abschnitt über Stirner und Nietzsche — führt diese beiden Männer vor als Anbahner der Freigeisterei oder Geistesunzucht.



Verlag von Fritz Schledt in Dorpat und Leipzig.

Zur Lösung der Agrarfrage.

Die Sicherstellung der Volkserpfl egerung als
Aufgabe der Landeskultur

von

P. Rosenstand-Wöldike.

Preis 1.60 Mark.

Die volle Suprematie des Staates — die ungehemmte
Selbstverwaltung der Gemeinde — die freie Selbst-
betätigung des Individuums — in harmonischer Weise
vereinigt.



Kleines mathematisches Wörterbuch

in zwei Teilen

zusammengestellt von Rudolf Meyer.

I. Teil Russisch-Deutsch

II. „ Deutsch-Russisch

mit einem Anhang, enthaltend die wichtigsten Rechnungszeichen
und Symbole.

Preis 40 Kopeken.



Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Est.

A-7781

Verlag von Fritz Schledt in Dorpat und Leipzig.

Julian Prorók.

Ketzereien.

Keimzellen einer Philosophie.

Preis 2 Mark.

■

Inhalt:

Kunst, Wissenschaft, Philosophie.

Zur Entwicklungslehre.

Natur und Kultur.

Kultur und Leben.

Volk, Staat, Sozialismus.

Ethik, Religion und Moral.

Christentum und Zarathustrismus.

Sprache und Wort.

Physik und Chemie.

Mann und Weib.

Mensch und Mensch.

Geist, Wille, Charakter.

Allerlei müßige Gedanken.